



Berlin, den 30. Mai 1905.

Fährlich Hüffener.

Sechs Jahre Zuchthaus und Entfernung aus der Marine hatte der Vertreter der Anklage gegen den Fährlich zur See Robert Hüffener beantragt. Der Fährlich war auf Osterurlaub in Essen gewesen. In der letzten Nachtstunde vor dem Ostersonntag hatte er einen ihm unbekanntem Kanonier vor der Thür einer Schankwirtschaft getroffen. Um den Mann, der ihm schwer betrunken schien, vor der gefährlichen Wirkung neuen Alkoholgenusses zu bewahren, forderte er ihn, als Vorgesetzter, auf, mit auf die Wache zu kommen. Der Kanonier, Einjährig-Freiwilliger Hartmann, Sohn eines essener Hotelbesizers, sträubte sich zuerst, fügte sich dann dem Befehl, riß sich nach einer Weile aber wieder los, drohte dem Vorgesetzten mit erhobenem Arm, lief davon und ließ sich auch durch wiederholten Anruf nicht zum Stehen bringen. Der Fährlich rennt ihm nach, erreicht ihn und stößt ihm den geschliffenen Marinetedolch in den Rücken; die Waffe durchbohrt die Brust und Hartmann stirbt noch in der selben Stunde. Rechtswidriger Gebrauch der Waffe zu schwerer Körperverletzung, die den Tod des Untergebenen verursacht hat: so behauptet die Anklage; und Paragraph 123 des Militärstrafgesetzbuches sagt im dritten Absatz: „Ist durch die Körperverletzung der Tod des Untergebenen verursacht worden, so tritt Zuchthaus nicht unter drei Jahren, in minder schweren Fällen Gefängniß oder Festungshaft nicht unter einem Jahr ein.“ Wider den guten Brauch, der dem Verwaltungschef vorschreibt, jedes — noch so bedingte — Urtheil über ein schwebendes Gerichtsverfahren zu meiden, hatte schon im April der Staatssekretär des Marineamtes im Reichstag den

Angeklagten, von der öffentlichen Meinung Verfluchten schuldig gesprochen. Wen sollte das beantragte Strafmaß da überraschen? Ein Mensch war getödtet worden, ein junger, tüchtiger Mensch, dessen einziges Verbrechen gewesen war, daß er sich in der Lenzweihnacht einen bösen Rausch angetrunken hatte; getödtet von einem hochfahrenden, eiteln Knaben, dem der Nachkittel ins Hirn gestiegen war. So konnte es dem Sohn jeder Mutter während der Dienstzeit ergehen. Ein sinnlos Trunkener verlegt die Gehorsamspflicht: steht darauf Todesstrafe? Wenn Hässener mit sechs Jahren davonkommt, kann er sich glücklich preisen; daß er gegen unzweideutige Vorschriften verstoßen hat, gab ja selbst Tirpitz zu. Erschießen müßte man ihn, henken, pfählen. *A la mort; et allons souper.* Der Bertheidiger findet kaum noch Gehör. Und als die Richter ins Berathungszimmer geschritten sind, wird im Gerichtssaal und auf den Gängen des vieler Militärarresthauses gewettet: Drei Runden, wenn die fünf Männer nicht über den Strafantrag hinausgehen!

Die Richter schöpfen Athem. Ein schwüler Tag. Und eine höllisch schwere Verantwortlichkeit. Lieber noch im Torpedodienst schwitzen. Schließlich ist der Angeklagte ja auch ein blutjunger Mensch, der Sohn einer Mutter, den das Zuchthaus brechen, vielleicht töten würde. Dem abgehärteten Juristen ist es nur ein Fall wie andere Fälle. Manches Moment spricht ihm für Totschlag. „Thatbestandsmerkmal nach der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karls des Fünften; ‚Gähheit und Zorn‘; nach modernerem Recht: vorsätzlich, aber ohne Ueberlegung ausgeführte Tötung. Indirekter Dolus kann genügen. Der Angeklagte hat nicht bestimmt geäußert, daß er zugestossen hätte, selbst wenn ihm die Möglichkeit eines tödtlichen Ausgangs ins Bewußtsein getreten wäre. Sehr erheblicher Umstand. Und sehen Sie sich die Persönlichkeit an, meine Herren. Eine disziplinlose, gewaltthätige Natur. Als Kind schon schleudert er einen Stock gegen ein armes Mädchen, das dadurch ein Auge verliert. Als Sekundaner gehört er einer verbotenen Schülerverbindung an. Er betrinkt sich, geräth in Streit, droht und feuert seine Pistole ab, allerdings nur gegen die Wand. Aufgeregten Wesens, hochmüthig, als Vorgesetzter so unbeliebt wie als Kamerad. Der *pravus animus* braucht also nicht erst lange gesucht zu werden. War nicht ausgeschlossen, daß er den Vorsatz hatte, den Kanonier zu töten. Der Mann hatte ihn nicht begrüßt und gehorchte jetzt nicht. Die Fährlichkeitseitelkeit war tief gekränkt. Eine andere Erklärung ist schwer zu finden. Jedem Offizier und Unteroffizier wird eingeschärft, Betrunknen so weit wie möglich aus dem Wege zu gehen. Noch hatte Hartmann nichts Strafbares gethan. Der Angeklagte konnte ihn lau-

fen lassen und, wenners nöthig fand, am nächsten Tage melden; den Namen hätte er von dem Studenten, mit dem Hartmann kneipen ging, erfahren. Nichts zwang ihn zu so schroffem Vorgehen. Und zu welchem Zweck ließ er sich den Doldh schärfen? Ganz sicher eine gewalthätige Natur. Dieses selbstbewusste Auftreten in der Verhandlung! Keine Spur von Reue (die Briefe, die uns vorgelesen wurden, waren natürlich auf den Effekt berechnet), keine Regung christlichen Empfindens. Wenn je ein Fall zur Statuirung eines Exempels herausforderte, so ist's dieser. Wir dürfen den Mächten des Umsturzes nicht das Schauspiel bieten, daß ein Mann, der die Ehre hat, des Königs Rock zu tragen, solche That mit gelinder Strafe büßt. Deshalb . . .“

„Ungefähr“, sagt draußen ein Offizier, der den bunten Rock längst ausgezogen hat, „ungefähr kann ich mir denken, was da drin gelocht wird. Wahrscheinlich soll die Sache' mal wieder ‚gehalten‘ werden. Die Wahlen sind vor der Thür und die Rothen haben schon Stoff genug. Der Bebel geht um. Da heißt's, zeigen, daß wir mit eisernem Besen fegen. Deshalb hat Tirpitz auch nicht gemuckt, als der sehr ehrenwerthe Herr Venzmann den kleinen Führich im Reichstag eflig beschimpfte. (Wäre diesem politischen Advokaten die Vertheidigung Hüffeners übertragen worden, dann hätte er sich natürlich mit nicht geringerem Mannesmuth für ihn ins Zeug gelegt.) Ich habe in manchem Kriegsgericht geseffen und weiß, auf welche Grundmauern Urtheile gebaut werden. Kenne sonst keine Sehnsucht nach den Achselstücken; heute aber möchte ich dabei sein. Nicht etwa, um freizusprechen. Das wäre der höhere Wahnsinn. Nur, um mir Einiges von der Leber zu reden und das Aeußerste abzuwenden. Die Beweisaufnahme sagt mir nicht viel; am Wenigsten die Aufbauscheidung vereinzelter Knabenstreiche. Dumme Jungen sind wir Alle mal gewesen und Jeder hat von dieser Zeit her was auf dem Kerbholz. Stehst Du aber vor Gericht, dann wächst jede Gassenüberei sich schnell zum Symptom angeborenen Verbrecherfinnes aus. Was gehts mich heute an, ob Hüffener als zwölfjähriger Bengel in übermüthigem Schreckspiel einem Mädchen ein Auge ausgeschlagen und später einem handfesten Schankwirth mit dem Schießprügel gedroht hat? Danke ergebenst für solche Indizien, die den ehrlichsten Mann an den Galgen bringen könnten. Sind auch zur Beleuchtung des Typus, den wir hier vor uns haben, gar nicht nöthig. Der ist jedem älteren Offizier irgendwo schon durch die Finger gegangen. Vater Industrieller. Das Schöhnchen soll höher hinaus; Offizier ist noch immer das Feinste und Kriegsmarine heutzutage obenan. Der Junge hat nicht das allergeringste Talent zum Soldaten (oder rechnet man jetzt Freude an Schwulst und Phrase da-

zu?) und ein vernünftiger Erzieher müßte dringend abrathen, den aufgeregten Knirps in die Jacke zu stecken, die nur sitzt, wenn ihr Träger vom alten Clausewitz das ‚innerste Seelenbedürfniß‘ gelernt hat, ‚überall als ein mit Einsicht und Verstand begabtes Wesen zu wirken‘. Macht nichts; wird schon noch kommen. Robertchen wird nach etlichen Schwierigkeiten auch richtig ins Kadetten-corps hineinprotegiert. Das nennt man passenden Offizierersatz und wundert sich dann, wenn die Bebel und Beyerlein Zeter schreien. Auch im Corps thut der Knabe Robert nicht besonders gut. Er ist heftig, unverträglich, prahlt gern und wird überall zum Sticksblatt der Kameraden; dabei aber süßsam und gelehrig. Ins Zeugniß wird ihm geschrieben, daß er sich zum Vorgesetzten wenig eigne. Warum wird er's dann? Cruelle énigme. Einerlei: er wird's. Eines schönen Tages baumelt die blanke Troddel an seiner Hüfte. Und nun schwillt das Rämmchen ins Karmesinene. Porte-épée und portemonnaie: Herz, was begehrt Du mehr? Sollen mich kennen lernen. Alle müssen mir pariren. Keiner darf noch den Schnabel verziehen. Forsch, Robert, forsch! Erst recht, weil sie Dir's nicht zutrauen. Wer beim Honneurmachen nicht die Knochen zusammennimmt, fliegt in den Kasten. Wer nicht grüßt, wird angebrüllt, aufgeschrieen, gemeldet. Melken ist überhaupt famos; die stärkste Würze des Fährnrichlebens. Offizierlehrlinge nennen die Kerls uns und reißen Wiße, wenn wir den Rücken wenden? Werden nichts mehr zu lachen haben. Und in der Heimath sollen die Sippen mal Augen machen. Zwanzig Jahre alt, Geld in der Tasche, hohe Protektion und Dienstgewalt über die Mannschaft: ein Mirakel, daß da nicht Allerlei vorkommt. Gebt doch zwanzigjährigen Studenten, Commis, Fabrikarbeitern blanke Waffen nebst dem Recht auf blinden Gehorsam und wartet ab, wie der Hase läuft. Ein Wunder ist nur, daß so selten was wirklich Schlimmes passiert; und ein Beweis, daß der geschmähte Moloch noch immer leidliches Menschenmaterial und die beste Erziehungsmethode hat. Sonst gäbe es alle Tage frische Menschenblutwurst.“

„Erlauben Sie, Herr Major: die Bestimmungen sind doch so klar!“

„Wirklich? Sind sie so klar? Wollen mal zusehen. Also unser Männchen hat den besten Willen, ein strammer Soldat zu sein. Da er den rechten militärischen Geist nicht in der Kinderstube gelernt hat, muß er sich gewaltsam aufplustern. Forsch, Robert, forsch und schneidig! Nichts einstecken. Stets oben bleiben. Er ist auf einen Kastenehrbegriff gedrillt und hat hundertmal gehört, daß sein Rock vornehmer ist als alle anderen Röcke und unter keinen Umständen angetastet werden darf. Nur ja sich nichts gefallen lassen. Allzu scharf macht bei uns nicht schartig. Ein schlapper Passagier bringt's zu

nichts. Wenn die Schwefelbände nicht blind gehorcht, selbst dem grünsten Früchtchen, ist die ganze Maschine keinen Schuß Pulver mehr werth. Stimmt ja auch. Wenn die Könige zur ultima ratio greifen, kehrt der Urstand der Natur wieder. Dann heißt's, Menschen töten, die man nie sah, die Einen also auch nie kränken konnten; dann wird man Mordwerkzeug in der allmächtigen Hand des Kommandirenden, hat nach Recht und Unrecht nicht zu fragen und ist als Rädchen in der Riesenmaschine nur brauchbar, wenn lange Gewöhnung den Willen gebrochen, den Körper instinktiv gehorchen gelehrt hat. Kennt's meinetwegen Kadavergehorsam. Ihr braucht die Maschine ja zum Schutz Eurer Geldschränke und dürft über das Rassel'n nicht klagen. Was singet Ihr mit philosophischen Lieutenants und sentimentalen Fähnrichen an? Civilisation ist ein schönes Wort, reimt aber nicht auf Militarismus; und in einem französischen Buch habe ich mal gelesen: La Prusse est une armée qui a une nation. Hätte sonst 64 bis 71 nicht geleistet; und wo viel Licht ist . . . Aber wir wollen bei Hüssener bleiben. Er trifft einen Betrunknen, der eben in eine neue Kneipe taumeln will. Einfache Sache. Der gute Vorgesetzte ist die irdische Vorsehung des Untergebenen. „Kommen Sie mit, Kanonier!“ Der Kerl steht nicht stramm und halt sich gemüthlich in den Arm des Fähnrichs ein. Das kann böse enden. Ein Civilist, auch mindestens sacht angezech't, als Zeuge; die Brüder können frech werden und Einen, wenn man den Kürzeren zieht, um den Kragen bringen. Vor allen Dingen also die Waffe bereit halten. Wichtig: der Lämmel will mit geballter Faust auf Hüssener los. Verletzung der dem Vorgesetzten schuldigen Achtung (§ 89); Beleidigung eines im Dienststrange Höheren (§ 91); Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienstsachen (§ 92); Versuch, einen Vorgesetzten zur Unterlassung einer Diensthandlung zu nöthigen (§ 96); thätlicher Angriff gegen einen Vorgesetzten (§ 97). So etwa schwebt es dem Fähnrich dunkel vor. Zwanzig Jahre, zwölf Uhr nachts und kaum eine Minute zum Ueberlegen! Blamirt er sich, wird am Ende gar geschlagen und rächt den Schimpf nicht auf der Stelle, dann wird er nie Admiral (und jeder Fähnrich sieht sich mindestens als Contre). Schon Mancher ist auf diesem Wege schlaun abgefägt worden. Ein betrunkenen Kerl, der den Vorgesetzten thätlich bedroht: da muß die Klinge heraus; und ist sie erst aus der Scheide, dann auch energisch drauf. Was in der Instruktionstunde nicht so gelehrt worden? Die Geschichte konnte zwar übel ausgehen; Zwei gegen Einen; und die Bombenschmeißer sind stämmig. Doch wer aus Furcht vor persönlicher Gefahr die Dienstpflicht verletzt, wird als Feigling bestraft (§ 48); und Dienstpflicht ist hier, den sinnlos

Trunkenen, der sich schon schwer vergangen hat, unschädlich zu machen. Auf Freigehit steht selbst in den leichtesten Fällen Freiheitstrafe bis zu drei Jahren (§ 87). Von vorsätzlicher Körperverletzung und rechtswidrigem Gebrauch der Waffe kann doch nicht die Rede sein. Wozu hätte der Vorgesetzte in Friedenszeit denn die Waffe, wenn er sie nicht gebrauchen dürfte, um den thätlichen Angriff eines Untergebenen abzuwehren und die Flucht eines Arretirten zu hemmen, der, trotz allen Anrufen, nicht stehen will? Der Staatssekretär und der Ankläger sagen freilich, nur im Fall äußerster Noth und dringendster Gefahr dürfe man sich mit der Waffe Gehorsam verschaffen. Das steht im Gesetz; aber im selben Abschnitt steht auch, daß alle Handlungen des Vorgesetzten, die einen thätlichen Angriff des Untergebenen abwehren sollen, nicht als Mißbrauch der Dienstgewalt anzusehen sind. War übrigens der Grenadier Lüd in äußerster Noth und dringendster Gefahr, als er einen Menschen niederschoss? Na also; und bekam doch den Befreitenknopf. Und wenn Hartmann den Fähnrich gehorsteigt hätte: Gefahr wars auch dann nicht, aber jedes Kriegsgericht hätte Hüssener freigesprochen. Zwanzig Jahre, zwölf Uhr nachts und den Kopf voll Raupen: da darf man nicht seine Rechtsdistinktionen fordern. Der Jüngling glaubte sicher, im Recht, sogar in der Pflicht, mindestens aber durch den Schild der berühmten Ehrennothwehr gedeckt zu sein. Daher seine Ruhe nach der That und das sonst unerklärliche Selbstbewußtsein während der Verhandlung. Für den Rest stand die liebe Eitelkeit. Denn eitel ist der Knabe bis in die Puppen; dabei von niedlichster Roheit. „Trete Ihnen die Därme aus dem Bauch!“ Und Das posirt den evangelischen Gottesstreiter. Ungemein moderner Typ. Glaubt offenbar jetzt noch, ihm könne Keiner. Wird Mund und Nase aufsperrn. Das geht ans Leben. Ich halte jede Wette, daß die Richter...

„Vier Jahre Gefängniß und Degradation. Der Gerichtshof nimmt als erwiesen an, daß Hartmann den Fähnrich nicht thätlich angegriffen hat, glaubt aber, daß Hüssener sich angegriffen wähnte und, obwohl kein triftiger Grund zur Anwendung der Waffe gegeben war, subjektiv im Nothwehrrecht zu handeln meinte, dessen Grenzen er jedoch übertreten hat.“

„Auf Deutsch nennt mans Kompromiß. Seit wann ist Unkenntniß des Gesetzes ein mildernder Umstand? Und Degradation! Auf Entfernung aus dem Wehrdienst, für den er nicht taugt, mußte jedenfalls erkannt werden. Guter Glaube und degradirt! Nicht Fisch, nicht Fleisch. Lüd ist viel konsequenter behandelt worden. Und die Nothen werden sich trotzdem freuen.“



Lippischer Rechtsstreit.

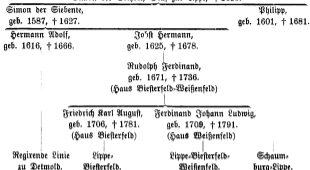
Der in der lippischen Thronfolgefrage in Dresden am zweiundzwanzigsten Juni 1897 gefällte Schiedsspruch hat die Streitigkeiten, zu denen das bevorstehende Aussterben des fürstlich lippischen, zu Detmold regierenden Hauses mittelbar oder unmittelbar Veranlassung gegeben hat und geben kann, keineswegs beendet. Zunächst nicht in Bezug auf den Thronanspruch. Der Schiedsspruch hat aus dem großen Kreis offener Fragen nur eine herausgeschnitten und beantwortet: „Seine Erlaucht der Graf Ernst Kasimir Friedrich Karl Eberhard, Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld ist nach Erledigung des zur Zeit von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Karl Alexander zur Lippe innegehabten Thrones zur Regierungsnachfolge in dem Fürstenthum Lippe berechtigt und berufen.“ Nach dem Wortlaut des Schiedsvertrages zwischen den Parteien konnte das Schiedsgericht auch gar nicht mehr thun. Es hat sogar einen weiter gehenden Antrag, zu Gunsten der ganzen Linie Lippe-Biesterfeld zu erkennen, ausdrücklich abgelehnt. Offen geblieben ist also vor Allem die Frage, wer nach dem jetzigen Grafregenten „zur Regierungsnachfolge in dem Fürstenthum Lippe berechtigt und berufen ist“.

Offen gelassen sind aber zwei weitere wesentliche Rechtsfragen; erstens die der familienrechtlichen Vermögensansprüche des Grafregenten und seiner Linie. Zweitens die der Zugehörigkeit der Linie Lippe-Biesterfeld zum lippischen Gesamthaus.*) An diese Fragen knüpft eine Reihe von Prozessen an, die zum Theil — so weit sie sich nämlich auf die familienrechtlichen Vermögensverhältnisse des Grafregenten und seiner Linie beziehen — durch die Feststellungsurtheile des Oberlandesgerichts Celle vom dreiundzwanzigsten Juni 1900 und vom zwölften Dezember 1902 erledigt sind, zum anderen Theil — so weit sie die Zugehörigkeit der Linie Lippe-Biesterfeld zum lippischen Gesamthaus angehen — zwar als mittelbar mit entschieden zu betrachten sind, der förmlichen Erledigung durch die ordentlichen Gerichte aber noch harren.

Nach den erwähnten Urtheilen steht rechtskräftig fest, daß sämtliche zur Zeit lebende Mitglieder der Linie Biesterfeld in Bezug auf die sogenannte „Lippische Rente“ den Erfordernissen der Standesgemäßheit und Ebenbürtigkeit nicht mehr entsprechen, also auch, daß kein Mitglied dieser Linie mehr zum Bezug der Rente berechtigt, daß diese vielmehr gänzlich auf die Linie Weißenfeld übergegangen ist. Zum Verständniß, welche Bewandtniß es mit dieser sogenannten „Lippischen Rente“ hat, ist zunächst eine kleine genealogische Uebersichtstafel nothwendig.

*) Dr. Felig Stoerl, o. d. Professor der Rechte in Greifswald: „Die agnatische Thronfolge im Fürstenthum Lippe“, Berlin, Verlag von D. Hering.

Simon der Sechste, Graf zur Lippe, † 1613.



Neben der regirenden Linie in Detmold bestand, wie aus dieser genealogischen Uebersicht zu entnehmen ist, eine von Johst Hermann, Grafen zur Lippe, stammende Seitenlinie. Diese war mit den Einkünften aus den einen Bestandtheil des Domaniums bildenden Aemtern Schwalenberg, Stoppelberg und Oldenburg, wie es die Hausverfassung vorschrieb, ausgesteuert. Aus dieser Seitenlinie schlossen am vierzehnten August 1749 die Brüder Friedrich Karl August und Ferdinand Johann Ludwig einen Vergleich, nach dessen Wortlaut der jüngere dem älteren Bruder diese Aemter und sämtliche Ansprüche an die regirende Linie gegen eine gewisse Jahresrente abtrat. Dieser sogenannte „Brüdervergleich“ setzte als Mindestverforderniß für Standesgemäßheit und Ebenbürtigkeit der Ehen „gräßlichen und nicht geringeren als freiherrlichen Stand“ der Ehefrauen fest.

Am vierundzwanzigsten Mai 1762 schlossen beide Brüder mit der regirenden Linie den sogenannten „Hauptvergleich“, nach dem die Aemter Schwalenberg, Stoppelberg und Oldenburg und sämtliche Rechte und Berechtigkeiten an die regirende Linie abgetreten wurden gegen eine Jahresrente von fünfzehntausend Thalern in Gold, von denen die biesterfelder Linie zehntausend, die weissenfelder Linie fünftausend Thaler beziehen sollte. Die im Brüdervergleich festgesetzten Erfordernisse für Standesgemäßheit und Ebenbürtigkeit blieben bestehen.

Da die erwähnten Urtheile von Celle feststellen, daß Modeste von Unruh, die Stammutter aller heutigen biesterfelder Grafen, den Erfordernissen des Brüdervergleiches in Bezug auf Standesgemäßheit und Ebenbürtigkeit nicht genügt habe, sprechen sie folgerichtig weiter aus, daß die ganze Rente von fünfzehntausend Thalern auf die Linie Weissenfeld übergegangen sei. Damit ist die Linie Biesterfeld, weil ihr die hausgesetzliche Ebenbürtigkeit fehlt, aus

der familienrechtlichen Vermögensgemeinschaft mit der ihr zunächst stehenden Linie Weißenfeld ausgeschaltet. Die Biesterfelder Grafen sind also nicht Agnaten der Linie Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld des lippischen Gesamthauses. Und doch sollen sie, wenigstens der Grafregent Ernst zur Lippe-Biesterfeld, kraft Schiedspruches, Agnaten des lippischen Gesamthauses sein! Das ist ein unveröhnlicher Widerspruch. Mit einleuchtender Klarheit stellt Stoerk fest:

„Wenn der Sap D. Schulzes (Recht der Erstgeburt in den deutschen Fürstenhäusern) richtig ist: wer apanagesfähig ist, ist deshalb auch unbedingt successionsfähig, so muß er noch mit weit größerer Treffsicherheit dahin umzulehren sein: wer apanageunfähig ist, ist deshalb unbedingt auch successionsunfähig. Es ist hier nicht der Ort, die Streitfrage ‚Apanagium oder Paragium?‘ in Ansehung der Lippischen Rente aufs Neue aufzurollen; doch dürfte in der Fortsetzungslinie der These Schulzes mit Recht behauptet werden: wer nicht fürs Paragium ausreichend legitimirt ist, ist es um so weniger zum Apanagium, nach der alten, aber nicht veralteten Interpretationsregel, daß das Minus das Plus in sich einschließe, und daß da, wo das Minus ausgeschlossen sei, mit um so größerer Wahrscheinlichkeit auch das Plus als ausgeschlossen gelten müsse.“

Es ist mir eine große Genugthuung, daß Stoerk hier genau zu demselben Ergebniss gelangt, das ich bereits 1901 in folgender Form aussprach:

„Ich bin vielmehr der Ansicht, daß die Thronolgefähigkeit der Mitglieder der erbherlichen Linien Biesterfeld und Weißenfeld jedenfalls auch davon abhängig ist, ob sie die Rentenfähigkeit besitzen. Die Rente hat, wie das Reichsgericht im Prozesse William Lippe entschieden hat, die Eigenschaft eines Familienfideikommisses. Sie fließt aus dem lippischen Gesamthausfideikommiss. Ich vermag schlechthin nicht zu begreifen, inwiefern für einen Theil des Ganzen strengere Ebenburtterfordernisse giltig sein sollen als für das Ganze selbst.“

Für Stoerk hat, aus den angegebenen Gründen, das Ausscheiden der Biesterfelder Linie aus der familienrechtlichen Vermögensgemeinschaft mit der Linie Weißenfeld, in Bezug auf die Rente, „mit innerer Nothwendigkeit“ auch das Ausscheiden dieser Linie aus der Zugehörigkeit zum lippischen Gesamthause und aus dem Kreise der in Lippe thronolgefähigen Agnaten zur Folge. Dieses Ergebniss ist so wichtig, daß es von verschiedenen Seiten her beleuchtet werden muß.

Hierzu ist es zunächst nothwendig, das Verhältniß der Lippischen Rente zum lippischen Gesamthausfideikommiss, dem sogenannten „Hauptstuhl“, dessen Einkünfte der Inhaber des lippischen Thrones nutzt, einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Die alte Streitfrage, ob die Lippische Rente paragonalen oder apanagonalen Charakter hat, kann hier thatsächlich, wie Stoerk hervorhebt, außer Betracht bleiben. Jedenfalls: wer nicht berechtigt ist, das Minus zu nutzen, ist sicher nicht berechtigt zum Genuß des Plus. Das ist aber auch das Verhältniß, wie es zwischen dem „Hauptstuhl“ und der Rente besteht. Die Rente wird aus den Einkünften des „Hauptstuhles“ bezahlt. Sie ist der Ersatz für

die Einkünfte aus den Gütern Schwalenberg, Stoppelberg und Oldenburg, die von je her einen Bestandtheil des „Hauptstuhles“ gebildet haben und noch jetzt bilden, nämlich des lippischen Gesamthausfideikommisses. Schon das Wort „Hauptstuhl“, das den alten Verträgen entnommen ist, läßt übrigens dieses Rechtsverhältniß erkennen. Sie ist außerdem auf die sämtlichen Bestandtheile des „Hauptstuhles“ hypothekarisch versichert. Es ist nicht abzu-sehen, auf welchem Wege rechtlichen Schließens eine Fähigkeit der Nachfolge in das Ganze für Den hergeleitet werden kann, der von der Nachfolge in einen Theil des Ganzen ausgeschlossen ist.

Bemerkenswerth ist, wie sich Sätze des Germanisten Otto Gierke, die er freilich — im Jahr 1896 — zu Gunsten der Thronfolgeansprüche der biesterfelder Linie vorgetragen hat, nun, nach den cetera Erkenntnissen, gegen diese Linie kehren müssen. Gierke sprach nämlich damals die beiden an sich unfehlbar richtigen Sätze aus: „Die Nachkommen des standeswidrig verheiratheten Mitgliedes eines hochadeligen Hauses sind nicht etwa minderberechtigte Mitglieder, sondern überhaupt nicht Mitglieder dieses Hauses“; und: „Agnaten ohne Folgeredht, minderberechtigte Mitglieder eines hochadeligen Hauses kennt das deutsche Privatfürstenrecht nicht“. Daraus ergibt sich aber mit zwingender Nothwendigkeit der Schluß, daß, nachdem das Oberlandesgericht Celle die „Minderberechtigung“ der Linie Biesterfeld rechtskräftig festgestellt hat, die Mitglieder dieser Linie überhaupt nicht mehr Anspruch darauf erheben können, Mitglieder des lippischen Gesamthauses, also angehört haben, Agnaten zu sein. Daß sie also überhaupt kein Folgeredht haben. Eben so wenig in den „Hauptstuhl“ oder, mit anderen Worten, in den Genuß des Einkommens aus dem lippischen Gesamthausfideikommiss, wie für den Thron. Der Genuß der Einkünfte des „Hauptstuhles“ ist mit der Eigenschaft eines Fürsten von Lippe untrennbar verbunden. Das Eine bedingt das Andere. Und zwar nicht nur rechtlich, sondern auch in der Welt der Thatfachen. Der Inhaber des lippischen Thrones bezieht keine Civilliste vom Lande; er ist auf die Einkünfte des „Hauptstuhles“ für sich, seine Familie und seinen Haushalt angewiesen.

Für die Folgefähigkeit in den „Hauptstuhl“ bestehen keine von der Thronfolge abweichenden Vorschriften. Nur wer wirklicher Agnat ist, ist zum Genuß der Einkünfte des „Hauptstuhles“ befähigt. Der Fürst ist es, dem die Erträgnisse des „Hauptstuhles“, als mit der Krone verbundene Einkünfte, von selbst zufließen. Der rechtliche Nutznießer der Einkünfte des „Hauptstuhles“ ist also heute der entmündigte Fürst Alexander. Durch besonderes Gesetz sind dem Grafregenten die gesammten Einkünfte des Gesamthausfideikommisses zugewiesen. Aus der Regentschaftstellung ergibt sich Das aber nicht von selbst. Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe hatte als Regent von Lippe —

und eben so der jetzige Grafregent in der allerersten Zeit seiner Regentschaft — nicht die Einkünfte des gesammten Hauptstuhles zur Nugnießung, sondern nur einen von der Landesgesetzgebung ad hoc bestimmten Theil. Der Satz, daß dem jeweiligen Fürsten die Erträgnisse des gesammten „Hauptstuhles“ als mit der Krone verbundene Einkünfte von selbst zufließen, wird auf den jetzigen Grafregenten Anwendung finden, obwohl er nicht rentenfähig, also nicht Agnat ist, nur deshalb, weil er für seine Person im Schiedsverfahren für „zur Thronfolge berechtigt und berufen“ erklärt ist und deshalb Fürst werden wird, wenn er den Fürsten Alexander überlebt. Nach der Regel ist der nächste Agnat Thronerbe, und weil er Thronerbe ist, ist er der Nächstberedite zum Genuß des „Hauptstuhles“. Für den Grafregenten gilt ein Ausnahmezustand. Weil er auf Grund eines Schiedsvertrages Thronerbe geworden ist, ist er Regent geworden. Als Regent genießt er die Einkünfte des Hauptstuhles durch besonderes Gesetz. Sobald er als Fürst den Thron bestiegen hat, wird er von selbst, ohne besonderes Gesetz, die Einkünfte des „Hauptstuhles“ nutzen. Er wird dann durch die von selbst erfolgende Nugnießung der Einkünfte des „Hauptstuhles“ aber eben so wenig Agnat werden wie jetzt durch die Nugnießung kraft besonderen Gesetzes. Stoerk sagt:

„Undenkbar ist, daß Derjenige, dem auch nur die subjektive familienrechtliche Qualifikation zum Genuß eines Theiles des Stammgutes oder seines Gegenwerthes fehlt, die Successionfähigkeit zum Thron selbst besitze. Als Haupt der Familie stünde ihm dann die hausrechtliche Gewalt mit ihren umfassenden Befugnissen in Ansehung der über ihm stehenden Familiengenossen zu. Diese wären nach einem gemeinrechtlich und sassungsgemäß in allen landesherrlichen deutschen Fürstenthümern in Geltung stehenden Gebrauch der Aufsicht und Hausgewalt des unebenbürtigen Familienoberhauptes unterworfen, was an sich einen unhaltbaren Widerspruch enthielte.“

Dieses Ergebnis läuft nun allerdings der Begründung des lippischen Schiedspruches schnurstracks entgegen, die meinte, es sei im lippischen Hause eine Spaltung zwischen Thronfolgefähigkeit und Rentenfähigkeit in der Weise denkbar, daß man thronfolgefähig sein könne, ohne rentenfähig zu sein. Der Schiedspruch irrte darin, daß er angenommen hat, es handle sich um „verschiedene Vermögensmassen“. Daß der mit dem Thronbesitz ipso jure verbundene „Hauptstuhl“ und die vom Reichsgericht später als „hochadeliges Familienfideikommiß“ bezeichnete Lippische Rente nicht zwei verschiedene Vermögensmassen sind, sondern daß es sich um die selbe Vermögensmasse, den „Hauptstuhl“, handelt, aus dem die Rente fließt, hat das Schiedsgericht nicht erkannt. Aus dieser Unterlassung folgt nun dieses — man mag die Sache drehen, wie man will — so merkwürdige Ergebnis, daß ein Apfel vom Ast, auf dem er gewachsen ist, losgelöst sein kann und doch, angeblich, vom Baum nicht herunter gefallen sein soll.

Daß die Auffassung des Schiedsspruches in diesem Punkt irrig ist, ergibt auch eine, meines Wissens, noch nirgends ausgesprochene Ueberlegung, die an das „Rückfallsrecht“ in Bezug auf die Lippische Rente anknüpft.

Vom Anfallsrecht ist schon gesprochen worden: die Gerichte haben rechtskräftig festgestellt, daß der Antheil von zwei Dritteln der fünfzehntausend Thaler Gold betragenden Lippischen Rente von der Biesterfelder nun an die weißenfelder Linie gefallen ist. Die Biesterfelder Linie ist also in Bezug auf die Rente ausgestorben. Die Frage, wer innerhalb der Linie Weißenfeld zu Rentenbezug berechtigt ist, kann hier unbeachtet bleiben, wenn auch nebenbei erwähnt werden soll, daß rechtskräftig feststeht, nur noch sechs lebende weißenfelder Herren seien rentenberechtigt. Was würde nun aus diesen fünfzehntausend Thalern Rente, wenn auch die Linie Weißenfeld thatsächlich oder rechtlich ausstürbe? Mit anderen Worten: Welches „Rückfallsrecht“ gilt für die Lippische Rente? Nach den Familienverträgen kann darüber gar kein Zweifel sein. Die Rente fällt an den „Hauptstuhl“ zurück. Die Verpflichtung, sie aus den Einkünften des „Hauptstuhles“ zu bezahlen, hört auf. Der Gedanke, der dieser Festsetzung zu Grunde liegt, ist also der, daß die Rente dann der regirenden Linie wieder zufallen soll. Gesezt, die Linie Biesterfeld wäre in dem Augenblick, wo dieser Fall eintritt, in der Person des jetzigen Grafregenten Ernst, die „regirende Linie“ (diese steht jetzt in der Person des Fürsten Alexander auf zwei Augen; nach dem Schiedspruche folgt der Grafregent Ernst), so bieten sich zwei rechtliche Möglichkeiten. Entweder ergäbe sich aus folgenden Oberätzen: 1. Die Linie Biesterfeld ist unfähig zur Nachfolge in die Rente (Celle); 2. sie ist fähig zur Nachfolge in den „Hauptstuhl“ (Schiedspruch) (da der „Hauptstuhl“ das Ganze, die Rente ein Theil des Ganzen ist), daß der Grafregent als Fürst, sobald die Rente an den Hauptstuhl zurückgefallen ist, von den Einkünften des „Hauptstuhles“, die er kraft Schiedspruches nutzen darf, sich selbst jährlich die Rente, die er wegen der rechtskräftigen und vollstreckbaren Urtheile von Celle nicht nutzen darf, abziehen und zum Kapital schlagen müßte. Und zwar müßte Das so lange geschehen, bis die Linie Biesterfeld ganz ausgestorben wäre, da sie einen „rentenfähigen“ Nachkommen ja nicht mehr erzeugen kann. Oder, wenn man annimmt, die Linie Biesterfeld dürfe im Rückfall die Rente dennoch nutzen, so ergäbe sich folgender sehr hübscher Widerspruch in den Rechtsgründen für die unzulässige Nutzung im Anfall und die Zulässigkeit der Nutzung im Rückfall: 1. Die Linie Biesterfeld darf die Rente nicht nutzen wegen Unebenbürtigkeit und Unstandesgemäßheit ihrer Stammutter Modeste von Unruh (Celle); 2. die Linie Biesterfeld hat im Rückfall das Recht, sie zu nutzen, wegen Ebenbürtigkeit und Standesgemäßheit der selben Stammutter (Schiedspruch). Ein größerer Verstoß gegen das von Ihering aufgestellte und in unübertrefflicher Weise begründete Gesetz des „Nichtwiderspruches“ oder der systematischen Einheit“ wäre aber gar nicht denkbar.

Die Entscheidungen von Celle stimmen übrigens genau überein mit einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden vom achtzehnten Juni 1901 in Sachen Weiffenfeld gegen Weiffenfeld. Sie lassen den dresdener Schiedspruch, so weit seine Rechtskraft reicht, natürlich völlig unberührt. Bindend entschieden ist und bleibt also die Thronfolgefähigkeit des jetzigen Regenten. Allein schon deshalb, weil sich dem Schiedspruch die Nächstbetheiligten — aber, nebenbei bemerkt, nur sie — freiwillig unterworfen haben. In denjenigen Fragen, die der Schiedspruch offen gelassen hat, ist von Celle unmittelbar schon entschieden, daß der hiesfelder Linie die Rentenfähigkeit fehlt. Mittelbar ist von Celle aber auch schon verneinend entschieden: die Thronfolgefähigkeit der übrigen Mitglieder der hiesfelder Linie, ihre Zugehörigkeit zum lippischen Gesamtthaus und zum Hohen Adel. Diese verneinende Entscheidung muß auch die Rechtswirkungen haben, ihr Adelsrecht, Namensrecht, Wappenrecht, den Heeres- und Gerichtsdienst, Steuerrecht, Postpflicht, höfisches und militärisches Ceremonialrecht u. s. w. zu treffen. Ob diese weiteren reichs- und staatsrechtlichen Rechtsfolgen sich allerdings von selbst, wie Stoerk glaubt, kraft logischer Folge in der Einheit der deutschen Rechtsordnung oder erst auf Grund besonderer Klagen durchsetzen werden, ist eine zweite Frage. Eine Ab-erkennungsklage dieser Art hat ein weiffenfelder Graf gegen den jetzigen Grafregenten erhoben. Sie hat das Gericht erster Instanz schon beschäftigt. Die Entscheidung steht noch aus.

Großlichterfelde.

Dr. Stephan Reule von Stradonitz.



Philosophie.*)

I

Als Adam und Eva nach dem Sündenfall aus dem Paradies vertrieben werden sollten, warf Eva noch einen langen Blick durch den weiten Garten. Nicht bei dem Baum der Erkenntniß hing eine große Kristallkugel: die Kugel des Menschenglückes. Ihr fiel ein, daß sie, nähme sie diese Kugel mit, auch da draußen glücklich sein könnte; deshalb eilte sie, noch bevor sich der Erzengel Gabriel ihr genähert hatte, auf die Kugel zu und verbarg sie geschickt vor den Blicken des Wächters. Doch als der Engel die beiden Sündigen mit dem feurigen Schwert aus dem Paradies trieb, straufelte Eva; die Kristallkugel des Glückes fiel auf die Erde und zerbrach in Splitter, die sich ringsum verbreiteten. Und seit dieser Stunde können die Menschen auf Erden nie vollkommen glücklich sein, sondern höchstens eine glitzernde Scherbe des Glückes finden.

*) Fel. Else Otten hat die Skizzen aus dem holländischen Manuskript übersetzt.

II.

Als nach Ablauf der Geburtstagsfeier am späten Abend nur noch der intimste der Freunde, Gustav, zurückgeblieben war, sagte die Hausfrau zu ihm: „Lieber Freund, ich habe bemerkt, daß Sie den ganzen Abend nachdenklich und zerstreut gewesen sind. Alle Anderen waren fröhlich; nur Sie, der doch eigentlich Ursache gehabt hätte, doppelt glücklich zu sein, weil Sie Ihren Geburtstag zugleich mit dem meines lieben Mannes feiern konnten, stimmten nicht ein, saßen einsam am Kamin und hingen traurigen Gedanken nach. Haben Sie Kummer? Hören Sie: ein Mensch wie Sie, der heute dreißig Jahre alt geworden ist, hat noch so viel vom Leben zu erwarten, daß es eine wahre Sünde ist, wenn er sich so ganz der Melancholie hingiebt.“ Sie legte die Hand vertraulich auf seine Schulter und sagte: „Wollen Sie mir Ihr Vertrauen schenken?“

„Gewiß“, erwiderte der Freund. „Inmitten der Festesfreude dachte ich plötzlich an die dreißig Jahre zurück, die hinter mir liegen, und verfolgte noch einmal meinen ganzen Lebensweg; dabei dachte ich an Eine, die ich einst sehr geliebt habe.“

„Eine Frau?“ Die liebenswürdige Wirthin nahm erröthend die Hand von seiner Schulter.

„Eine Frau. Ich habe mich selbst zum Richter über mein Leben aufgeworfen und mir die Frage vorgelegt, ob ich stets so zu ihr gewesen bin, wie ichs hätte sein müssen. Denn sie hat mich verlassen und ich frage mich selbst, jetzt, da sie für immer fort ist und ich sie doch noch so innig liebe, ob ich mir nicht viel, sogar sehr viel vorzuwerfen habe. Ja, meine liebe Freundin: ich fühle mich schuldig. Wenn ich jetzt noch einmal Gelegenheit hätte, mit ihr zusammen zu sein, würde ich ganz anders handeln. Ich habe sie oft vernachlässigt, habe oft zu große Ansprüche an sie gestellt und zu viel von ihr verlangt. Ich habe oft vergessen, daß der Tag kommen könne, wo sie nicht mehr an meiner Seite ist, und daß ich dann bei der Erinnerung an sie bittere Reue empfinden würde. Ich habe sie nie hoch genug geschätzt und erst jetzt, seit sie fort ist aus meinem Leben, empfinde ich so recht, wie ich sie geliebt habe. Ich wünschte nur, daß ich schon damals empfunden hätte, was sie mir war. Achten, verehren mußte ich sie und die Schätze, die mir ihr Inneres bot, verständig und dankbar genießen. Vorbei; unwiederbringlich dahin. Deshalb war ich heute so melancholisch.“

Die Hausfrau schwieg einen Augenblick und fragte dann mit sanfter Stimme: „Und dürftest du, bester Freund, nun auch den Namen der Frau wissen, die Sie verlassen hat und der Sie jetzt nachtrauern?“

„Gewiß“, antwortete der Dreißigjährige mit einem traurigen Blick; „sie hieß: Jugend.“

III.

Ein Esel und ein Pferd, die in dem selben Stall geboren und erzogen waren und sich auf der selben Wiese getummelt hatten, schlossen Freundschaft fürs Leben. Das Schicksal trennte sie. Das Pferd führte ein bewegtes, glänzendes Dasein, that sich im Circus, auf der Rennbahn, vor dem Dogcart hervor,

während der Esel stets auf dem Hof verblieb, Sacke nach der Mühle trug, Waaren nach dem Markt brachte und keinen anderen Reiter kannte als den Bauersmann, der abends vom Markt heimwärts fuhr. Sein Leben war nicht besser und nicht schlechter als das der meisten Esel. Er bekam eine mäßige Ration Futter und viele Schläge; aber dank seiner anspruchslosen Natur und seinem dicken Fell ertrug er das Alles, ohne viel zu klagen. Ausföhrlich berichtete ihm das Pferd stets, welche Preise es gewonnen, welche Triumphe es gefeiert und welche Ehren man ihm erwiesen habe; wie man es mit dem besten Hafer fütterte und ihm Champagner in den Trog goß, bevor es austritt. Es erzählte von seinem prächtigen Baumzeug mit dem glänzenden Silberbeschlagn, von seinen eleganten Sätteln, von den seidenen Blousen der Jockeys, die es ritten, und von den kostbaren Livreen der herrschaftlichen Kutscher, die es lenkten. Des Esels Berichte waren spärlicher. Er meldete schlicht und einfach die kleinen Ereignisse seines Lebens: die Ernte sei überreich gewesen und die Marktpreise befriedigend, so daß er ohne Last heimwärts ziehen konnte; daß er den schweren Herrn auf seinem Rücken tragen mußte, erwähnte er nicht. Er vermied absichtlich, seinem Freunde, dem Pferd, jemals Etwas von dem spärlichen Futter und den vielen Schlägen zu erzählen; wozu sollte er es durch sein Leid betrüben?

Nach langen Jahren trafen die beiden Freunde, die inzwischen sehr alt geworden waren, einander wieder: im Stall des Pferdebeschlägters. Das Pferd stand mit trübem Augen und hängendem Kopf traurig vor der Krippe; der Esel versuchte, es zu trösten: nach einem so ruhmvollen Leben dürfe das Sterben ihm nicht schwer fallen.

„Mein Freund“, sagte das Pferd: „jezt, da wir Beide dem Tod nah sind, kann ich Dir ja wohl sagen, daß ich niemals glücklich war.“

„Wie?“ fragte der Esel erstaunt, „Du erzähltest mir in Deinen Berichten doch stets so viel von Ruhm, Reichthum und Ehren?“

„Liebster“, antwortete das Pferd, „wenn ich die Berichte über Dein ruhiges, friedliches, bescheidenes Leben erhielt, habe ich Dich stets um Dein Los beneidet, aber ich war zu stolz, es einzugestehen. Deshalb schilberte ich Dir nur die glänzende und verführerische Seite meines Daseins, nicht die schmerzhaft niedererschauenden Peitschenhiebe, nicht die Verwünschungen nach den Niederlagen, nicht die Erniedrigungen, die das Alter uns bringt; und da ich neidisch auf Dich war, versuchte ich, mich dadurch zu trösten, daß ich Dich belog und Deinen Reid weckte. Kannst Du mirs jetzt, in meiner Sterbestunde, verzeihen?“

„Ich habe nichts zu verzeihen“, sagte der Esel einfach. „Dein Reichthum und Deine Ehren waren mir stets Freude und Trost, wenn ich bekümmert war. Du brauchst also nicht zu bereuen, was Du mir thatest.“

Ein paar Minuten danach farbte das Blut des wahren und des falschen Freundes den Boden des Stalles mit dem selben Noth.

Amsterdam.

Bernard Canter.



Kastoria.

Vor meinem Scheiden aus Makedonien wollte ich noch von Koryza aus Kastoria (Kestrie), die Hauptstadt des südlichen Makedoniens, besuchen. Dorthin führt eine fahrbare Straße in zehn bis zwölf Stunden. Doch meine Tischgäste besuchten mich am letzten Tage meines Aufenthaltes in Koryza und erklärten mir, die Straße sei durch den Wolkerbruch des vorangegangenen Tages so ruiniert, daß sie selbst, um den Wagen aus dem Roth zu ziehen, sich vor die Deichsel spannen müßten. Drei Stunden, bis Bilkista, könnte ich den Wagen nehmen; dann hätten wir auf einem viel kürzeren und schöneren Wege nur noch sechs Stunden nach Kastoria zu reiten. Der Rath kam vom Kadi, dem Stellvertreter des Mutescharif, und jedenfalls hat man in solchen Fällen Winken der Obrigkeit, unter deren Schutz man reist, pünktlich Folge zu leisten und darf nicht durch europäische Halsstarrigkeit vielleicht unangenehme Coeventualitäten hervorrufen. Die Unfahrbarkeit der Straße, dachte ich, rührt vielleicht gar nicht vom Regenwasser, sondern von bulgarischen Banden her und die türkische Regierung deutet Das in zarter Ausdrucksweise an. Genug: ich befolgte des weisen Kadis Rath.

Morgens um Fünf verließen wir Koryza und trafen um halb Neun in Bilkista ein; die telegraphisch bestellten Pferde waren uns aber auf dem anderen Wege entgegengejandt worden und nun lautete die Losung: Pazienza! Erst bewirthete uns der Rubir (Bürgermeister) mit Kaffee und Cigaretten; dann nahmen sich besonders energisch ein albanesischer Offizier aus Jannina, ein biederer Alter mit prachtvollem schneeweißen Schnurrbart, und sein Sohn unserer an. Sie waren sehr aufgeklärt, sprachen vortrefflich griechisch und setzten uns einen sehr schmackhaften Rothwein vor; auch unsere Gegengabe, französischen Cognac, verschmähten sie nicht. Durch des Alten thatkräftigen Eifer erhielten wir denn auch — ich glaube aus seinem Stall — zwei prachtvolle türkische Reitpferde mit englischem Sattel und einen Zingaren (Rumunen) als Ugogiaten für das Gepäcksferd. Das war nun ein anderes Reiten als auf den Ziegenpfaden des Heiligen Berges. Mein Gaul trabte sehr langsam, galoppirte aber gern; und so legten wir schnell den an Abwechselungen und entzückenden Ausblicken reichen süd-makedonischen Gebirgsweg zurück. Es war noch nicht Fünf, als wir in einen Jubelruf ausbrachen. Vor uns öffnete sich der Blick in die weite Thalebene von Kastoria mit ihrem tiefblauen See, an dessen Ufer, auf dem schmalen Hals einer Halbinsel, sich die Stadt terrassenförmig, ähnlich wie Chyrida, aufbaut. Die schlanken Minarets von nicht weniger als zwölf Moscheen ragen gen Himmel. Im Westen, mitten in üppig grünenden und fruchtreichen, von alten Bäumen umschatteten Gärten, hausen die Türken; daran schließt sich das Quartier der Söhne Israels (Spaniolen), während im Osten die — an Zahl gedöhte — christliche Bevölkerung wohnt. Die Christen sprechen griechisch und sind eifrige Patriarchisten. Das Selbe gilt für viele der Nationalität nach bulgarische Dörfer in der Umgebung. Ob wir in diesen Griechen freilich die altgriechische, im Lande auch unter bulgarischer Herrschaft seßhaft gebliebene eordäische Urbevölkerung erkennen dürfen, wie mir gegenüber Monsignore Germanos, der Erzbischof von Kastoria, behauptete, scheint mir fraglich. Die Familien-

namen in den zahllosen kastoriotischen Urkunden, die ich kopirt oder exzerpirt habe, sind ausnahmslos ungrisch, bulgarisch, albanesisch oder rumunisch. Der Name der Stadt ist bulgarisch *Kostur* (türkisch *Kestrie*), was die Griechen in *Kastoria* entstellt haben. *Kostur* und *Kastr* sind Verballhornungen des lateinischen *Castrum*. Ein byzantinisches oder vielleicht schon römisches *Castrum* lag auf dem Halbe der Halbinsel und konnte diese gegen alle Landangriffe erfolgreich verteidigen. Stattliche Reste des Burghores und der anschließenden Mauerzüge sind im Türkenquartier beim Kanal des *Kaimakams* erhalten.

Als ich mit meinen zehn Türken unter dem Stammen der Straßenjugend in die Stadt einritt, war unsere erste Frage: Wo betten wir abends unser müdes Haupt? Denn Gasthöfe giebt es in dieser fünfzehntausend Einwohner zählenden Stadt nicht. Ich hatte vom ökumenischen Patriarchen eine Empfehlung an den Erzbischof erhalten, mochte mich aber dem ganz Fremden nicht gleich als Logirbesuch mit Befolge vorstellen. „*Vous logerez chez Tas-Bey*“, hatte mir beim Abschied von *Goritscha* der Sohn des *Kaimakams*, ein sehr gebildeter und aufgeweckter junger Mann, gesagt; etwas verwundert antwortete ich: „*Mais, mon Dieu, je ne le connais pas!*“ „*Oh! Ça ne fait rien. Tout les étrangers de distinction logent chez Tas-Bey. C'est le bey le plus riche de Kastoria. Aussi Lord Peroy, qui séjournait quinze jours à Kastoria, a pris la demeure de Tas-Bey pour domicile.*“ Wir ritten in einen sehr geräumigen, rings ummauerten, von fetten Enten, Gänsen und Puten bevölkerten Hof ein. Unter dem Thor Eingang des stattlichen Gebäudes empfing uns ein nicht minder stattlicher, ganz europäisch gekleideter Mann, etwa Mitte der Dreißiger. Es war der Besizer selbst. Wie alle dortigen Albanesen, sprach er griechisch. Sein Vater war *Toska*, aus einer der alten Dynastenfamilien, die vor der Civlreform allmächtig in *Kastoria* und Umgegend schalteten; der Vater seiner Mutter war *Skobrali* (aus *Stodra* = *Skutari*), also *Bega*. Er erklärte, mit der schon in *Italien* beginnenden *Courtoisie*, die aber im *Orient* keine Höflichkeitformel, sondern durchaus ernst gemeint ist, daß sein Haus unser Eigenthum sei und völlig zu unserer *Disposition* stehe. Ein fast fürstlich möblirtes Zimmer wurde uns eingeräumt. Wasser gab es nicht, nur vergoldete Becher und zur Beleuchtung schwere silberne *Armleuchter*. Das Bett war mit prachtvollen türkischen Decken überhängt, die Kissen aus rother und blauer Seide mit Goldstickereien der geschmackvollsten Art, aber all diese orientalische Pracht ganz europäisch in einen blendend weißen *Vinnenüberzug* gehüllt. Hier ließ sich leben. Drei prachtvoll gewachsene Albanesen in ihrem kleidsamen *Nationalkostüm* warteten bei Tisch auf, wo der Hausherr selbst zerlegte, und fehlte zufällig ein Messer, so zerhieb ein dienender *Schkipetar* mit dem *Dandjar*, den er aus dem Gürtel zog, den *Braten*. Ganze *Lämmer*, *Enten* und *Hühner* und vorzügliche süße Speisen kamen auf den Tisch (wie denn überhaupt die türkische Küche in vornehmen Häusern ausgezeichnet ist). Der Hausherr hielt sich ans *Brunnenwasser*, während die Gäste, auch die türkischen, vortrefflichen *Roßwein* tranken. Schlimm war nur die Sitte der *Gastfreundschaft*, daß der Hausherr selbst von jedem der vielen Gänge ungeheure *Portionen* uns vorlegte. Man mußte sich aus Höflichkeit überessen; am zweiten Tage erst entschloß ich mich, an *Bethuerungen* ewiger *Dankbarkeit* die Erklärung zu knüpfen, ich könne nicht mehr essen. Auch mein armer *Griech* war an den Grenzen seiner Leistung-

fähigkeit angelangt. Er gefiel den Türken sehr, weil er — nicht aus Frömmigkeit, sondern nur aus persönlicher Abneigung — keinen Wein trank. Das zweifelhafte Haus war die Männerwohnung; eine bedeckte Brücke, wie der Ponte del Sospiri in Venedig, führte in das Nebenhaus, wo die fünf Gattinnen und zahlreichen Dienerinnen in dreihundfünfzig Zimmern hausten, die prachtvollen Decken und Kissen des Männerhauses stückten und die wohlschmeckenden Speisen bereiteten. Weiber hat ihm der zahlreiche Harem zu seinem schwersten Kummer noch keinen Sprößling geschenkt; Sterilität ist der Fluch aller vornehmen und alten Familien auch in der Türkei. Das Alles erfuhr ich von Zannis, der bald durch sein Türkisch mit der gesammten Dienerschaft auf vertrauten Fuß kam. Ueber seinen Harem einen Türken zu fragen, wäre der Gipfel der Unschicklichkeit gewesen. Die Diener selbst sprachen nur albanesisch und türkisch; der jüngste, ein ungewöhnlich schöner Mann, sogar nur albanesisch. Die Christen, der Bischof voran, rühmten mir die Gerechtigkeit und Güte meines Gastfreundes, bei dem sie stets Schutz gegen Bedrückungsversuche fanden.

Am nächsten Tag machte ich mit dem Bey den „Spitzen der Behörden“ Besuche. Zuerst dem Mutesarif, dem Regierungspräsidenten, der wegen der argen Unruhen von Koryba seinen Sitz hierher, in das Centrum der revolutionären Währung, verlegt hatte. Mehemed Ali Pascha, ein Kosak aus Koryba, ist mit seinen fünfundsünfzig Jahren noch immer ein schöner Mann, der gelauffig griechisch spricht; in seiner Jugend war er einer der berühmtesten Dandys unter der Goldenen Jugend Albaniens gewesen. Seinen Regierungsbezirk verwaltet er gut und wird von der unruhigen Bevölkerung allgemein geachtet. Er ist auch philosophisch gebildet und verwickelte einst den Bischof und mich in ein sehr eingehendes und interessantes Gespräch über die letzten und höchsten Dinge. Da er sehr schlagfertig war, wurde mir die Widerlegung seiner oft etwas lähnen Behauptungen nicht leicht, zumal ich mich über so schwierige Materien griechisch äußern mußte. Auch der Stadtgouverneur betheiligte sich mit Eifer an der Unterhaltung und vertheidigte in einem leidlich guten Französisch seinen streng theistischen Standpunkt. Diese Albanesen sind auch zu Scherzen geneigt. Einer fragte mich sehr eingehend über die Seelenwanderung. Ich gab mir alle Mühe, ihm das historisch Bekannte mitzutheilen. Er meinte: „La metempsychose est un ancien dogme des Égyptiens.“ „Oh non, Effendi. Cette doctrine n'existe que chez les Indiens et les Pythagoréens; mais les Pythagoréens ne l'ont pas reçue de l'Égypte. C'est une des nombreuses assertions absolument erronées du père de l'histoire.“ Aber mein guter Tschelebi wollte durchaus keine folkloristischen oder religionsgeschichtlichen Studien über die Lehre von der Seelenwanderung machen. Er betrachtete die Sache rein praktisch: „Moi, je voudrais redescendre à la terre encore une fois, mais comme femme; oui, certainement, comme femme. Ma foi, j'en ai bien assez de vivre comme homme. Et seconde condition: je veux toujours rester en âge de trente cinq ans. Plus tard la vie n'en vaut guère la peine.“ Wie man sieht, gehörte dieser schkipetarische Philosoph zu der etwas frivolen Sekte der Epikuräer.

Einmal lud mich Erzbischof Germanos zu einem feierlichen Diner der „Spitzen“ ein. Da traf ich den Mutesarif der Provinz, den Raimakam von Rastoria, meinen freundlichen Gastgeber Nim Tas-Bey, Ali Bey, den General-

stabschef des an der griechischen Grenze kommandirenden Brigadegenerals, einen Bosniaken, der gleich fertig deutsch wie französisch sprach und alle kriegswissenschaftlichen Werke unseres Generalstabes in der deutschen Ausgabe gelesen hatte. Außerdem waren zwei türkische höhere Offiziere anwesend, die gerade beim Metropolitan logirten und von denen der eine, ein kleiner, aber höchst fehniger und gebrungen gebauter Mann, ein berühmter Bulgarenjäger war. Ferner der liebenswürdige Protosyngelos des Erzbischofs, Platon, ein Hieromonach aus Patmos. Ich kam mir etwas sonderbar mitten in dieser ethnographischen Musterkarte vor. Anstrengend, aber interessant war die Unterhaltung. Mit besonderer Freude bemerkte ich, welche unbegrenzte Hochachtung die türkischen Behörden dem Metropolitan von Kastoria entgegenbrachten. Er hat sich durch den Reichthum seines Geistes, durch großen persönlichen Muth und vollkommene sittliche Integrität unter den schwierigsten Verhältnissen eine imponirende Stellung zu verschaffen gewußt. Eine der dunkelsten Schattenseiten der orthodoxen Kirche war das Fehlen der Predigt im Gottesdienst. Nicht ohne Anregung von englischer Seite — durch die Salvation Army — wurden in Smyrna volkstümliche Predigt- und Kindergottesdienste abgehalten, nicht in der toten Sprache des Demosthenes und Plutarch, in der man bei großen Festen predigt und in der die Zeitungen geschrieben sind, sondern in der lebenden der ungebildeten, einfachen Volksschichten. Die griechischen Priester waren diesmal klug genug, statt wirkungslose Bannstrahlen auf die Aewerung loszulassen, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. In den meisten größeren Städten gründete der Verein Eusebeia (Friedmigkeit) solche freie Predigtgottesdienste. Geistliche und gebildete Laien, namentlich Gymnasiallehrer und Kaufleute, waren die Redner. Besonders glänzend war diese Entwicklung in Pera, dem aristokratischen Christenviertel Konstantinopels. Hier saß damals Germanos als Titularbischof von Chariupolis. Da er ein ausgezeichnete und durch seine Wärme und Ueberzeugungskraft höchst wirksamer Prediger war, versammelte sich an Sonntagabenden in den für die geistlich Armen bestimmten Räumen allmählich die gesammte griechische Aristokratie von Pera. Natürlich nahmen nun die Ansprachen des Erzbischofs einen anderen Charakter an; aus volkstümlichen Predigten wurden religiöse Ansprachen an Gebildete. Bei der Betrachtung, mit der die höhere Gesellschaftsschicht auf den griechischen Klerus blickt, sollte man meinen, daß der Phanar einen Priester auszeichnen werde, der den Klerus wieder salonfähig gemacht hat. Aber der Patriarch Konstantin war ein kleinlicher Hierarch; ihm war Germanos gerade wegen seiner Thatkraft und seines Schaffensdranges sehr unsympathisch. *Quies non movere*, Ruhe ist die erste Bürgerpflicht: Das war leider im Phanar bis zum letzten Patriarchatswechsel nur zu oft die Losung, die denn auch von Verlust zu Verlust und von Niederlage zu Niederlage geführt hat. So ruhte Konstantin nicht, bis er nach mehreren ganz unmöglichen Vorschlägen den feurigen Prediger fortpromovirt hatte. Germanos glaubte, aus christlichen und nationalen Gründen das Bisthum Kastoria nicht ablehnen zu dürfen. So trat er denn sein Amt mitten im Gebiet des wildentbrannten Nationalitätenhabers an. Die Griechen und die zu ihnen haltenden Rumunen, christlichen Albanesen und patriarchistischen Bulgaren bilden in der sehr weitläufigen Eparchie die Minorität und werden von den Bulgaren auf jede Weise gepeinigt. Wenn der Bischof

durch seine Diäse reist, muß er ein Gewehr, einen guten Martini, und ein Gefolge von sieben Zapties mitnehmen. Es ist wie in den Tagen Rehemiae, wo die Juden an den Mauern der Heiligen Stadt bauten, in der einen Hand die Maurerkelle, in der anderen das Schwert. Dabei erntet Germanos nicht einmal viel Dank von seiner Heerde. Die Sparchioten lieben ihn nicht übermäßig; ganz natürlich. Er hat unbarmherzig mit den alten Mißbräuchen und dem überlieferten Schlandrian aufgeräumt. In Kastoria wurde an Sonntagen in fünfzehn Kapellen und Kirchen Liturgie gehalten, jedesmal vor etwa sechs, acht oder zehn Menschen; es war die Karikatur eines würdigen Gottesdienstes. Jetzt wird das Amt nur in der Metropolis und der zweitgrößten Kirche abgehalten; die Folge ist, daß beide mit Andächtigen gefüllt sind, wie ich selbst sehen konnte. Germanos und eben so Phtios von Koryza schließen an die Liturgie regelmäßig eine kurze und schlichte, auf das Verständniß der einfachen Zuhörer berechnete Predigt. So hat dieser bewundernswerthe Mann neues Leben in Kastoria geschaffen; natürlich aber ärgerten ihm Alle, die bei der alten Mißwirtschaft ihre Rechnung fanden.

Wie gespannt die dortigen Zustände sind, sollte ich am letzten Abend erfahren. Plötzlich erschien im Konak ein Priester, Bulgare seiner Abstammung nach, aber eifriger Patriarchist. Seine Kleider und sein Bart zeigten die Spuren einer eiligen Reise. Er war selbst so furchtbar aufgeregt, daß man im Anfang meinen konnte, er habe getrunken. Doch wars nur die höchste seelische Erregung. Während der Liturgie hatte morgens eine Komitatsbande plötzlich die Dorfkirche überfallen; mit knapper Noth konnte er durch die Sakristei entweichen; mehrere seiner Amtsbrüder wurden in anderen Dörfern von Bulgaren oder albanesischen Räubern erstochen. Vier Stunden weit floh der Unglückliche bis nach Kastoria, wo er sich erst in Sicherheit wähnte. Die Bulgaren hatten inzwischen die Kirche geplündert und verschlossen. Der Pfarrer zitterte für das Leben seiner Frau und zweier kleinen Kinder. In dem Audienzzimmer des Bischofs, wo ich sonst zu arbeiten pflegte, wurde ein Nothgerichtshof gebildet. Der Bischof war der präsidirende Instruktor, seine Beisitzer der Polizeidirektor und ein türkischer Generalstabsoffizier. Ich durfte dem Verhör beiwohnen. Der Priester gab äußerst klar und präzis über sämtliche Einzelheiten des Ueberfalles Auskunft. Er und die Richter unterschrieben ein Protokoll und noch in der selben Nacht — nur eine Stunde nach der Gerichtsitzung — ritt eine Abtheilung von fünfzig türkischen Soldaten nach dem Pfarrdorf ab, um, wenn möglich, die Häufelsführer dingfest zu machen und jedenfalls die Familie des Papas zu retten. Das sind makedonische Zustände.

Mir erwiesen die türkischen Behörden die allergrößten Ehren. Wie mir der Bischof lachend erzählte, ging unter ihnen die fest geglaubte Sage, ich sei ein Abgesandter des Deutschen Kaisers, des einzigen aufrichtigen und treuen Freundes des türkischen Sultans, und solle über die von bulgarischen Berschwörern den Griechen und Türken angethanen Gräueltathen nach Berlin berichten. Als ich aber harmlos erzählte, Fürst Ferdinand habe mich auf eine Empfehlung des Großherzogs von Weimar nach Sofia eingeladen, kam eine neue Version in Umlauf. Nun wurde ich zum Geheimchef der Bulgarenkomitees, der dem Obersten Zankow und den anderen Hauptlingen Geld auszahlen sollte. Des Bischofs

Versicherungen, daß von Alledem nichts wahr sei, begegneten hartnäckigem Mißtrauen. Meine wissenschaftliche Ausbeute war sehr groß. Nicht nur einen, wie ich gehofft hatte, sondern drei Kodizes der Kirche von Kastoria konnte ich kopiren; der älteste stammte aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Ich schrieb Tag und Nacht und kam leider nicht einmal dazu, die alten Kirchen Kastorias zu besuchen. Die Stadt wimmelte von Soldaten. Täglich stiegen neue hohe türkische Offiziere bei den beiden vornehmsten Primaten ab; auch ich wohnte abwechselnd beim Pas-Bey und beim Metropolit. Ueber den Verlauf des Aufstandes vermag ich freilich nichts zu berichten; denn „das Ding an sich“ gelangte für mich nicht zur Erscheinung. Ich konnte nur Aussagen der Griechen, der Türken und der Bulgaren sammeln, die einander natürlich diametral widersprachen. Die Türken zeigten mir Potemkinsche Dörfer; was ich von den Konsuln und anderen glaubwürdigen Personen erfuhr, lautete ganz anders. Doch ich enthalte mich eines abschließenden Urtheils, da ein dreiwöchiger Aufenthalt nicht genügte, um mir eine klare Anschauung der dortigen Zustände zu verschaffen.

Den letzten Nachmittag wollte ich doch noch benutzen, um die zum Theil sehr alten Kirchen und Kapellen zu besuchen und etwa vorhandene wichtige Inschriften zu kopiren. Da aber legte mein gütiger Hausherr ein energisches Veto ein. Das türkische Ceremoniengesetz verlangte, daß ich bei seinen Verwandten, lauter Bey's, der gesammten Aristokratie von Kastoria Besuche mache. So durchwanderte ich unter seiner Führung das ganze Türkenquartier, trank überall Kaffee, rauchte Cigaretten und mußte auf die christlichen Alterthümer Kastorias verzichten. Manche dieser ehemaligen Feudalherren waren übrigens recht interessante Herren, namentlich Sulfiliar-Bey, der Schwiegervater, und Ahmed Bey, ein Better meines Wirthes. Der Erste wollte durchaus, ich solle noch zwei Tage zugeben, um ein Dorf kennen zu lernen, wo die Ruinen eines griechisch römischen Tempels zu sehen seien. Er sagte ausdrücklich, das Werke stamme aus den Zeiten „der alten Römer, nicht der christlichen Autokraten.“ Es seien Kolonnen (Säulen), Götzenbilder und beschriebene Steine vorhanden. Leider war es mir, der ich meinen makedonischen Aufenthalt schon ungewöhnlich lange ausgebehnt hatte, unmöglich, dem verlockenden Anerbieten zu folgen. Hoffentlich besucht diese Gegenden einmal ein Archäologe, der seine Lebensaufgabe nicht nur in der Herausgabe von Basenscherben sieht.

Die Rückreise war auch nicht ohne Fährlichkeiten. Früh um drei Uhr fuhren wir bei barbarischer Kälte, deren Einwirkung ich Wochen lang spüren sollte, in einer offenen Bark über den See nach Nawrowo. Dort und in dem sehr poetisch auf der Halbinsel in einem Park alter Bäume liegenden Marienkloster der Nawrotissa giebt es wahrscheinlich noch viele Urkunden, denen ich leider nicht nachforschen konnte. In Nawrowo herrschte noch tiefe Nacht und wir stiegen in einem geräumigen Pferdebestall ab. Ländlich, schändlich. Nach einer Stunde meldete Abd ul Passan, der Tschauß, die Pferde seien bereit, aber nur fünf für zehn Soldaten; doch wolle Suleiman, der Kutsher, noch fünf stellen, — natürlich auf meine Rechnung, was die ohnehin recht kostspielige Reise nicht verbilligte. Ich selbst erhielt einen Wagen, den einzigen, den „die große, von Gott beschützte Metropolis Kastoria“ besitzt. Ich mußte ihn mit einem spanischen Juden und seinem Söhnlein theilen, die gleich mir nach Monastir fuhren, da der Vater zum Direktor

ber von der Alliance Israélite in Monastir eingerichteten Judenthule ernannt worden war. Dieser Reisegefährte war ein sehr gebildeter und interessanter Herr, der vortreflich französisch sprach und durch seine werthvollen Mittheilungen über Land und Leute mir in angenehmster Weise die achtsündige Wagenfahrt verkürzte. Ich erregte seine Hochachtung durch meine (sehr geringen) Uebersetze hebräischer Sprachkenntniß und namentlich durch unsere Unterhaltungen über jüdische, ägyptische und babylonische Geschichte. Bekanntlich wissen die meisten deutschen und spanischen Juden merkwürdig wenig von der alttestamentlichen Geschichte des eigenen Volkes. Auch diese Leute in Israel verwechselte die Könige Düstia und Zebekia und beging mehrere ähnliche Versehen, die ich ihm unerbittlich anstrich. Das verstärkte aber nur unsere Freundschaft. Auf einer schmalen, am Rande vom Wasser zerwühlten Straße, die, immer an steilen Berghängen, sich in unzähligen Windungen hinzog, erreichten wir die Rumunenstadt Klisura, die auf dem Kamm des die Ebene von Kastoria von dem unteren Makedonien trennenden Gebirgszuges liegt. Klisura, wie schon der Name zeigt, war der Sitz eines Klisurarchen, eines byzantinischen Grenzgouverneurs, der mit seiner Festung den Paß aus dem griechischen Theil Makedoniens gegen das bulgarische Grenzreich schützen sollte. Doch versicherten die Eingeborenen übereinstimmend, daß von Mauerresten, überhaupt von antiken Ruinen keine Spur mehr zu sehen sei. Die wackeren Bulgaren (Rumunen) werden sie seit Jahrhunderten in ihre übrigens hübsch und reinlich aussehenden Häuser verbaut haben. „Maintenant commences la partie du chemin la plus périlleuse“, sagte mir, auf der Fahrt von Klisura nach dem Bulgardorfe Mokrina, tröstend mein Reisegefährte. Hier war nämlich das Hauptquartier des Obersten Zankow und man sollte auf Schritt und Tritt bulgarischen Berschwörern begegnen. Ich sah nur harmlose Esel- und Maulthiertreiber, bulgarische und albanesische Hirten, die mit ihren Thieren eheerbidrig auf die Trift nebenan auswichen, wenn meine türkische Eskorte herangetrabt kam. Um vier Uhr nachmittags erreichten wir Sorrowitsch, die Station der Eisenbahn Salonik-Monastir, und damit den Beginn der Civilisation.

Es war hohe Zeit. Die Strapazen dieser makedonischen Wochen hatten mir, der auch nicht mehr der Jüngste ist, so zugesetzt, daß ich in Salonik und Sofia meist das Zimmer hüten mußte. Eine verlockende Einladung des Fürsten von Bulgarien, ihn in Plewna zu besuchen und mit ihm nach Rußland zu reisen, mußte ich deshalb, zu meinem großen Bedauern, ablehnen. Nicht nur in den Gliedern, sondern auch im Geldbeutel spürt man die Folgen einer Reise durch Makedonien. *Voyager en pays barbare est infiniment plus cher que loger dans l'hôtel le plus élégant et le plus confortable d'une métropole européenne*, sagte mir der Direktor der Ottomanbank in Salonik, als ich ihn besuchte. Doch was liegt an diesen Nichtigkeiten unseres Alltagslebens? Unvergänglich sind die Erkenntnisse und wissenschaftlich werthvoll die Ergebnisse meines Itor Macedonicum. Das gleicht Vieles aus. Und jetzt, wo immer dunklere Wolken über dem unglücklichen Bierien sich zusammenziehen, freue ich mich meines etwas rasch gefaßten Entschlusses, Makedonien zu besuchen. Wer weiß, ob in den nächsten Jahren solche Forschungsreise einem deutschen Gelehrten möglich sein wird?

Jena.

Professor DDr. Heinrich Gelzer.



Künstler, Kaufmann, Konsument.

Zwischen Weihnachten und Neujahr fuhr ich von Hamburg nach München; in Geschäften, aber in weihnachtlicher Stimmung. In Augsburg war ich allein im Wagen; es sollte schon weitergehen, als ein Mann in meinem Alter zuletzt noch die Thür aufriß, einen Packer Delgemälde und Skizzen ohne Rahmen aufs Polster warf und sich erschöpft in die Ecke setzte.

Er machte die Augen zu, ich sie weit auf. Ich hatte gleich begriffen: Dein Gegenüber ist ein Künstler; entweder will er nach München und den Gram verkaufen oder verkaufen; oder er ist aus München, hat in Regensburg versucht, ein paar Bilder zu verkaufen, und es ist ihm nicht gelungen. Sonst — ich kenne doch den Optimismus der Künstler — würde er sich, wie ich, über den lachenden Sonnenschein da draußen mitfreuen. Er thats aber nicht; wollte weder vom Sonnenschein noch von mir irgend welche Kenntniß nehmen, und wenn ich nicht in weihnachtlicher Stimmung gewesen wäre, dann hätte er wohl erst im Münchener Bahnhof die Augen aufgemacht.

In meinen Ohren aber klangen noch die weihnachtlichen Kinderlieder; ich fing an, leise das Lied „Ihr Kinderlein, kommet“ zu pfeifen; er fing an, die Augen aufzumachen. „Sie haben gut pfeifen, Ihr Kinderlein, kommet“, — ich kann nicht mitpfeifen.“

„Das ist schade; ich dachte, Sie könnten, weil ich sehr unmusikalisch bin, vielleicht besser pfeifen als ich und da könnte ich dann still sein.“

„Das könnte ich wohl, aber ich kanns nicht. Es ist, um aus der Haut zu fahren!“

„Warum? Uebrigens: sind Sie nicht ein Mecklenburger? Sie sprechen wie Einer, der in Neubrandenburg oder in Neustrelitz geboren und erzogen worden ist.“

„Bin ich auch, ich bin Strelitzer, Oll Nothumer.“

„Und Sie heißen Kuber und sind ein Schulkamerad von mir; Sie sind der berühmte Maler aus München, — und ich bin simpler hamburgischer Kaufmann. Stimmts? Dann her mit der Hand und ich sage, wie früher, Du zu Dir und Du sagsts zu mir!“

„Das stimmt, halb; sagen wir, bis zum Nabel. Auf die Berühmtheit pfeife ich.“

„Welche Melodie?“

„Na, wenn Du willst: „Ihr Kinderlein, kommet“; . . . aber es kommt ja keins.“

So weit und so ungefähr des Dialoges Anfang. Was wir zwei Landsmänner dann auf der letzten Reifestrecke mit einander geredet haben, will ich im Extrait hier berichten, weil ich glaube, daß davon Künstler, Kaufmann und Konsument einen wirtschaftlichen Nutzen haben können.

Stein und Wein klagte mein Freund Kuber, daß der „Konsum“ in Bildern so jammervoll klein sei, daß die Künstler, abgesehen von einigen Großen, wirtschaftlich schlechter dastehen als der erste beste Dienstmann an der Ecke. „Du siehst es mir wohl an: ich bin kein Wirbelwind mehr, ich habe Frau und Kinder, drei Stück, zwei Mädchen und einen Jungen; der Junge ist fünfzehn Jahre

alt; ich muß ihn doch richtig ausbilden lassen; ich kann ihn doch nicht zu den Bauern aufs Land schicken, bloß, um ihn als täglichen Esser loszuwerden. Und soll ich die beiden Töchter Dienstmädchen werden lassen? Sollen sie, wenn sie dann ihren Ausgehtag haben, mir Vorträge über Margarine und gebratenen Speck halten? Ist's nicht genug, daß wir Künstler mager leben: sollen wir auch noch darüber reden müssen? Aber nichts Besseres steht mir bevor! Mein ganzes Atelier und ein großer Boden ist mit Bildern vollgepackt; ich werde aber nichts los. Es wird ja nichts gekauft! Dabei muß man ja verhungern! Ins Atelier kommt kein Habicht. Schickt man was in die berühmten Kunstsäle nach draußen — hast Du in Hamburg bei Bod meine Bilder gesehen? —, dann hat man große Kosten und kriegt Alles wieder zurück. Das geht nicht nur mir so; allen Durchschnittsmalern geht's so. Wir können nicht Alle Venbaß, Wenzel, Stuck heißen, denen man die Bilder — ich gönne es ihnen, aber uns Anderen auch — mit blankem, klingendem Gold aufwiegt. Aber warum werden wir nichts los, in den Kreisen, die alljährlich viele Tausende für nichtige Dinge ausgeben? Warum werden wir Künstler für vogelfrei erklärt und warum müssen unsere Werke, die doch den Mitmenschen das Dasein verschönern können, in den Ateliers und auf den Böden unterm Dach verstauben und verkommen?"

Ich sagte meinem Freunde und Landsmann darauf ungefähr das Folgende. (Mein Freund ist ein Typus; er ist nicht der Erste, der darüber klagt, daß die Werke der Künstler, der Maler, der Bildhauer, der Dichter, schwer den Käufer, den Konsumenten finden; die selbe Klage läuft seit Jahrzehnten um.)

„Was hast Du gethan, um für den Absatz Deiner Bilder zu sorgen?“
Ich hörte: so gut wie nichts. Die Künstler hätten ihre Ausstellungen, durch die sie bekannt werden wollten; es gebe ja auch überall in den großen Städten sogenannte Kunstsalons: in denen stellten sie aus und suchten was los zu werden. Aber all Das nütze eben rein nichts; wer nicht protegirt werde, müsse, auch wenn er hundertmal in Kritiken anerkannt worden sei, doch zu Schundpreisen seine Bilder hergeben, um Speck und Brot zu kaufen, — oder hungern. Damit glauben die Künstler ihre wirtschaftliche Pflicht erfüllt zu haben. Das ist aber falsch.

Keinerlei wirtschaftliche Pflichten hat der Künstler zu erfüllen, der wirtschaftlich so gestellt ist, daß er auf Käufer nicht zu warten braucht; also reiche Kinder reicher Eltern. Die dürfen schaffen, schaffen oder faullenzen, ganz nach eigener Lust. Wer aber in heutiger Zeit Künstler werden, sein und bleiben will, ohne daß er die Geldmittel im Rücken hat, die ihm gestatten, ganz seinen Reigungen zu leben, Der vernachlässigt die ihm obliegenden wirtschaftlichen Pflichten, wenn er nicht auch an das Geschäftliche denkt; und er muß aus dieser Nachlässigkeit die Folgen tragen und unter ihnen leiden. So lange ers allein mit sich abzumachen hat, mag es gehen; wenn er sich aber eine Frau ins Haus nimmt, Kinder in die Welt setzt und doch noch immer nur seiner künstlerischen Reigung folgt, seine wirtschaftliche Pflicht aber nie reden läßt, so ist diesem Typus genau der selbe Vorwurf zu machen, den man bankerotten Kaufleuten machen kann.

Die Künstler unter sich bilden fast überall Vereine. Mir scheint: da wird viel mehr Fuchsimpelei getrieben, als ihnen nützlich ist. Da die Kunst keine Wissenschaft ist, kann ein Wortschwall unterbleiben; Niemand kann mir einreden, ich hätte kein Kunstwerk vor mir, wenn ich es für ein solches halte, wenn ich

mich daran erbauen und erfreuen kann. Wird gestritten, so streitet man sich ja doch meist um die augenblicklich geltende Mode, die uns wohl eine Weile behagen kann, von der wir aber stets schnell genug abkommen, wenn wir zu den Alten zurückgekehrt sind. Warum aber suchen die Künstler nicht Anschluß, mehr Anschluß an den Kaufmann und den Konsumenten, als sie es bisher thun? Ich wohne in Hamburg und weiß genau, daß es einer langen Reihe von Künstlern nicht besser ergeht als meinem in München lebenden Landsmann; ich habe mir im Lauf der Jahre einige Stuben mit Bildern, die mir gefallen, behängt. Aber ich weiß ganz genau: ich bin noch viel öfter in der Stimmung gewesen, ein Bild zu kaufen, habe oft Gelegenheit gehabt, ein Bild zu verschenten, habe aber meist die Umständlichkeit gescheut, eins zu erwerben. Alle Maler kann man nicht kennen; von keinem weiß man, was er hat, wo er was hat, wann man ihn trifft, ob man ungenirt — ich meine: für mich und für den Maler — sein Atelier besuchen kann, ohne das Gefühl zu haben: Du mußt nun wohl dem Mann ein Bild ablaufen. Also, wenn ich recapitulire, dann muß ich bekennen: den Künstlern fehlt überall der kaufmännische Geist, der ihre Werke leicht zum Konsumenten führt oder den Konsumenten bequem zu ihnen.

Wie anders ist's im Kunstgewerbe! Das hat seine Vertretung, die den Abſatz vermittelt, überall. Will ich von Hamburg aus — es ist überall das Selbe — urtheilen, so haben wir hundertfach bequeme und leichte Gelegenheit, Gegenstände des Kunstgewerbes zu kaufen oder doch kaufbereit in großer Auswahl und in allen Preislagen zu finden. Will ich mir selbst oder Anderen eine Freude machen und ein Delbild anschaffen, so ist Das aber mit nicht kleinen Schwierigkeiten verbunden. Ihr Künstler in der weiten Welt, besonders Ihr in den großen Städten — in den kleinen hilft sich jeder noch besser durch — müßt Euch einen Manager halten, der in Eurem Auftrag für den Abſatz Eurer Bilder sorgt. Dieser mit kaufmännischem Geschick ausgerüstete Mann muß Mittel und Wege finden, den Konsumenten auf Euch und Eure Bilder immer und immer wieder aufmerksam und ihm die Beschäftigung und Auswahl leicht, sehr leicht zu machen. An jedem Tage einer Woche werden allerlei höchst überflüssige, aber kostspielige Gelegenheitsgeschenke gekauft, und wer einmal die Sammlung von Geschenken bei Jubiläumsfesten oder an Tagen Goldener Hochzeiten betrachtet hat, Der wundert sich gewiß über die endlose Zahl kalter, metallener Verlegenheitsgeschenke eben so sehr wie über das gänzliche Fehlen guter Bilder. Immer noch, wenn ich gefragt worden bin: „Was schenken wir Diesem oder Jenem?“ habe ich mit meinem Vorschlage: Kauft von dem oder jenem Maler ein Bild, wenn Ihr ein paar hundert Mark anlegen wollt, Erfolg gehabt. Immer aber ist mir die Frage gestellt worden: Wie mache ich Das? Oft hat man sich gesücht, durch Vermittelung dieser oder jener Kunsthandlung ein Bild von diesem oder jenem Maler zu kaufen, weil man der Meinung war, von fünfshundert Mark bekomme der Künstler für sein Bild zwei- und der Händler dreihundert. Was ja auch recht oft vorkommen soll.

Also was den Künstlern, die da glauben, sie könnten das ganze Jahr hindurch „Ihr Kinderlein, kommet“ pfeifen, es komme doch keins, vorgeworfen werden darf, ist: sie verstehen nicht, die Konsumenten für sich und ihre Bilder zu interessieren, sie sorgen nicht für die Bekanntmachung der Thatsache, daß ihnen

zu bestimmten Zeiten der Besuch ihrer Ateliers lieb ist und daß man ungestört darin herumspaziren kann, wie in einer öffentlichen Sammlung. Alle Produzenten schließen sich heute zusammen, um ihre wirthschaftlichen Interessen zu vertreten; nur der Künstler verläßt sich auf Andere und glaubt, sich genug bemüht zu haben, wenn er ein paar Ausstellungen beschickt. Die Ausstellungen aber sind meist Amusirplätze für Fremde; sie sind nur nebenbei ein Markt, ein Mittler zwischen Verkäufer und Käufer, und wenn die Verlosungen nicht wären, würden wohl nur wenige Bilder durch die Ausstellungspforte den Weg zum Konsumenten finden.

Gaben wir nicht die Photographie? Warum lassen die Künstler, um den kunstfreundlichen Konsumenten die Wahl unter ihren Werken zu ermböglichen, nicht jedes fertige Bild photographiren und die gesammelten Photographien Jedem zugänglich machen? Seit die Kataloge der Kunstausstellungen durch Illustrationen die Erinnerung an einzelne Bilder wachhalten, hat ganz gewiß mancher Künstler auch nach Abschluß der Ausstellungsperiode den Besuch und Auftrag von Kunstfreunden bekommen. Das Selbe würde geschehen, wenn es eine gute illustrierte Künstlerzeitschrift für ganz Deutschland gäbe, in der stets die neuen Bilder nicht nur der bekannten, sondern auch der unbekannteren Maler reproduziert würden; der Verkaufspreis müßte dabei stehen. Auch hierin ist das Kunstgewerbe voraus. Wie anderswo auch, haben wir in Hamburg einen Kunstgewerbeverein mit über siebenhundert Mitgliedern und einem Kunstgewerbeblatt, das zugleich Vereinsblatt für Berlin, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Karlsruhe, Königsberg, Frankfurt u. s. w. ist. In diesem Blatt, das allmonatlich erscheint, führen Bildhauer und Architekten, Goldarbeiter, Eisenleure, Glaser und Tischler im Bilde ihre kunstgewerblichen Erzeugnisse vor. Das trägt sicherlich dazu bei, die Eigenart und die Leistungsfähigkeit der Einzelnen in weiten Kreisen bekannt zu machen und bei Konsumenten den Wunsch nach dem Besiz des einen oder anderen Gegenstandes entstehen zu lassen. All diese Städte haben zweifellos auch Vereinigungen von Künstlern, Malern und Bildhauern. Warum nun kommt aus deren Mitte nicht der praktische Versuch, genossenschaftlich das Selbe zu thun, was die ihnen am Nächsten stehenden Kunstgewerbevereine seit Jahren thun und was jeder Kaufmann thun muß? Wir haben in Hamburg ja auch einen Kunstverein, dessen Mitglied ich seit vielen Jahren mit einem Beitrag von fünfundsanzig Mark pro anno bin; aber ich muß gestehen: bis heute hat er mich so wenig zu interessiren vermocht, daß ich weder seine Schwäche noch seine Stärke genau kenne. Nie hat er mich bisher durch irgend ein Bemühen veranlaßt, ein Bild zu kaufen. Ob es in anderen Städten anders und besser ist, weiß ich nicht. Mein Landsmann, dem ich das Alles sagte, versicherte, es sei überall die selbe Sache; er sehe ein, daß Etwas geschehen müsse, aber er zweifle, ob sich irgendwo eine Sippe fände, die eine Organisation, wie ich sie mir dachte, hätte und eine feine illustrierte Künstlerzeitschrift in meinem Sinn schäfe.

Ich aber glaube, daß sich irgendwo ein Verleger findet, der in der Art des bei G. A. Seemann in Leipzig erscheinenden Kunstgewerbeblattes, das zehntausend Abonnenten hat, auch den bildenden Künsten eine illustrierte Fachzeitschrift gründet, die sich die Aufgabe stellt, den Konsumenten in nähere Berührung mit den Künstlern als Kaufleuten zu bringen.

Anzeigen.

August Strindbergs Schriften. Erich XIV., Schauspiel in vier Akten.
Leipzig, Hermann Seemann Nachfolger, 1903.

August Strindbergs historisches Drama „Erich XIV.“, das im Sommer 1899 geschrieben und im folgenden Winter in Stockholm vierzigmal gespielt wurde, ist im November des vorigen Jahres vom Schweriner Hoftheater für die deutsche Bühne gewonnen, von den in Schwerin anwesenden sieben Vertretern der Berliner Kritik nahezu einstimmig anerkannt und von einer Reihe deutscher Bühnen, darunter auch einer Berliner, zur Aufführung angenommen worden; es dürfte also bald allgemeiner bekannt werden und der unterzeichnete Uebersetzer kann sich deshalb hier damit begnügen, auf das Erscheinen der Buchausgabe hinzuweisen, zumal seine dem Drama beigegebenen Anmerkungen Alles bringen, was dem deutschen Leser zur Orientirung wünschenswerth erscheinen mag; unter Anderem einen längeren Brief des Dichters, der über die Stimmung, aus der „Erich XIV.“ geschrieben wurde, Aufschluß giebt.

Emil Schering.



Aaron. E. Pierfons Verlag, Dresden.

Die Liebedienerei, die gewisse Rabbiner in Amerika mit dem amerikanischen Volk insofern treiben, als sie den guten alten mosaischen Glauben für den Geschmack und die Annahmen der Amerikaner zurechtzukurven oder, wie sie sich ausdrücken: „zu modernisiren“ versuchen, — diese Liebedienerei hat mich im Innersten verletzt. Aus dieser Gefühlsempörung ist der Roman „Aaron“ entstanden. Wie einst der Bruder Moise das goldene Kalb gegossen und den verblendeten Israeliten als seinen Gott vorgeführt hat, so versucht auch heute eine kleine Schaar von Rabbinern in Amerika wieder, die Hebräer von dem alten jüdischen Gesez abzuwenden und ihnen dafür ein goldenes Ungethüm zu bieten.

Fred W. Primer.

Die Grenze. E. Pierfons Verlag, Dresden.

Der Stockamerikaner wird nie und nimmer müde, glänzende Verherrlichungen seines Landes und Volkes zu lesen. Selbst die ungeschicktesten und vollkommen unkünstlerischen Lobhudeleien erfüllen ihn stets mit innigem Behagen. Sobald ein Buch erscheint, das, wie zum Beispiel „The Web of Life“, ein naturgetreues Spiegelbild bringt, erhebt sich die ganze Ration mit einem Wuthschrei gegen den Verfasser. Dennoch habe ich gewagt, ein ähnliches Bild zu geben.

Fred W. Primer.



Hoftheater. Der Kunstbetrieb am Königlichen Schauspielhause in Hannover.
Hannover 1903. August Eberlein & Co. Preis 50 Pfennig.

Diese Abhandlung wendet sich nicht allein an das leidtragende hannoversche Publikum, sondern an Alle, die je als frühere Bewohner unserer Stadt, als mitwirkende Künstler oder als theaterlustige Fremde Gelegenheit hatten, in dem

einst berühmten Haus Erinnerungen zu sammeln. Am Alle aber auch, die sich für die Erfüllung wichtiger kultureller Pflichten des Staates, für den offiziellen Kunstbetrieb unserer Tage interessieren. Ihnen wird hier vor Augen geführt, was ein preussisches, öffentlich subventionirtes Kunstinstitut dem Publikum einer großen Stadt von Staats wegen als „Kunst“ darbieten zu dürfen glaubt.

Hannover.

August Eberlein & Co.



Vita somnium breve. Von Ricarda Huch. Im Insel-Verlag.

Statt einer Anzeige diese Verse, die das Buch in mir anregte:

Das Leben ein kurzer Traum?
 Träume ihn schön!
 Siehe den Schleier sich kaum
 Weben und wieder vergehn!
 Lüchelnd im strahlenden Raum
 Ewige Bilder bestehn.

Die durfte ich sehn!

Hier ist zu Klagen nicht Zeit?
 Siehe: schon bleicht Dein Haar!
 Schien der Weg einst so weit?
 Jahr schwindet um Jahr!
 Schatten nur deutet das Leid
 In der schimmernden Schaar.

Hier ist zu Klagen nicht Zeit!

Ob der Ring sich schloß,
 Juble ich noch einmal hinaus!
 Ritt ich auf schlüpfendem Roß
 Aus dem goldenen Haus?
 Ob' ich die Früchte genoß,
 Ist ja mein Tag schon aus!

Aber ich ringe mich los!

Lüchelnd im strahlenden Raum
 Ewige Bilder bestehn.
 Ob sie entgleiten wie Schaum,
 Einmal durst' ich sie sehn!
 War das Leben ein Traum,
 Träumt' ich ihn schön!

Karl Federn.



Vor dem Sturm.

Wen der berliner Burgstraße spüren seine Nasen leisen Brandgeruch. Wenn die Zeichen nicht trügen, giebt's wieder einen Sommer, wo die Börsenleute nur schweren Hergens in die Bäder abdampfen können oder zu Haus bleiben müssen. Nicht einmal die Diskontermäßigung der Bank von England hat eine Reinigung der Atmosphäre gebracht; und doch hatten Manche gefürchtet, diese Ermäßigung werde bis ins nächste Jahr vertagt werden. Die Geschichte der Krisen, die man selbst durchlebt hat, lehrt vergleichen und das Ueberlieferte in seiner symptomatischen Bedeutung wägen. Man pflegt zu sagen, die Natur wiederhole sich nicht. Gewiß: wirthschaftliche Vorgänge lehren nie in genau den selben Formen wieder; aber die Menschen thun unter den selben Voraussetzungen immer wieder das Selbe. Rag der Himmel sich verdüstern, der ganze Horizont mit Schwefel geladen scheinen: so lange die herrschenden Kaufleute nicht, als Herolde ihrer eigenen Herrlichkeit, in das Marktgewühl hinausträten, droht noch kein Unheil. Das zieht erst heraus, wenn diese Herrscher in die Menge hineinbrüllen: „Seht, noch nie war so gesegnet unser Land!“ Solches Geschrei im Bibelstil soll dann das Auge des Volkes von dem schlotternden Gebein der Värmenden ablenken. Pierpont der Große, Morgan von Dollars Gnaden ging stumm bisher seinen Geschäften nach und ließ die Leute reden. Jetzt „äußert er sich über die wirthschaftliche Lage“. Schon faul, heißt in der Börsencoullisse. Und kaum hat Morgan die beliebte Mär von der stropfenden Gesundheit Amerikas gläubigen Interviewern erzählt, da beginnt im Riesengebäude der amerikanischen Industrie auch schon ein verdächtiges Knistern. Die Obligationen-Emission des Stahltraß ist mißglückt. Alle Kamellen, sagten die Abgebrühten, die der ewigen Prophezeiungen vom drohenden amerikanischen Finanzkrach überbrüssig waren. Nun aber kommen böse Berichte vom Eisenmarkt. Als vor ein paar Wochen der Iron Monger den Zustand des amerikanischen Eisenmarktes unsicher nannte, sagte man, das Blatt sei eine Offertenzeitung, deren Bedeutung man in Berlin viel höher schätze als an der Themse; Werth sei nur auf die Meldungen des Iron Ago zu legen. Doch auch dieses Blatt, das sich so lange vorsichtig zurückgehalten hatte, wurde in der letzten Woche recht pessimistisch. In einem erschreckenden Bericht des Iron Monger aber ward geradezu von einer déroute gesprochen. Jetzt wurde man auch in Berlin ängstlich. Was hilft das Bischen Gelberleichterung gegen den in Amerika mühsam verschleierten Bedarf? Dazu der tollkühne Totentanz an der new-yorker Baumwollenbörse, während die Stock Exchange die Aktien fallen ließ. Entsetzte Blicke sahen nun, daß auf den Märkten schon seit Wochen das Geschäft völlig stockt. Woraus, fragte man, gelindeten sich denn eigentlich die letzten Montanahoffnungen? Mittel zum Zweck, war die boshafte Antwort; eine Kapitalserhöhung der Hibernia-Gesellschaft sollte vorbereitet werden. Die lange besprochene Fusion mit der Zeche „General Blumenthal“ soll nun endlich Ereigniß werden. Aber die Hibernia-Gesellschaft mußte die Krüge dieser Zeche zu riesig hoch geschraubten Kursen erwerben; und nach den neuen Syndikatsbestimmungen wird die mächtige Ausbehnung den Werken nicht mehr so viel nützen wie früher. Am Meisten hat aber verstimmt, daß man den Umfang der Kapitalserhöhung nur sehr allmählich, nach allerlei Unanstandspausen, durchsichern ließ. Anfangs hieß es, die Aktienvermehrung solle nur zum Ankauf

der Blumenthal-Rage dienen; mehr sei nicht nöthig. Als der Ruf an die Generalversammlung erging, sah man erst, daß 1,6 Millionen Mark Aktien und $4\frac{1}{2}$ Millionen Obligationen ausgegeben werden sollten. Die Obligationen ließ man sich noch halbwegs gefallen; sie konnten schließlich zur Ausbeutung des neuen Besitzes nöthig sein. Eine starke Leistung war aber, daß man als Motiv der Aktienvermehrung anführte, neue Betriebsmittel müßten herbeigeschafft werden. Die Börse besann sich; merkwürdig, wie oft gerade vor der Zeit der Dividendenzahlung die großen Industriegesellschaften neue Betriebsmittel brauchen. Sollte auch die Hibernia gefährliche Wege wandeln und ihre Dividendenbedürfnisse durch die Vermehrung des Aktienkapitals decken?

Auch die Dortmunder Union erschien wieder in seltsamem Licht. Die Diskontogesellschaft fand es angebracht, eine neue dortmunder Hauffe zu inszeniren. Die Makler unterstützen solche Bewegungen nicht gern, denn vor jedem allgemeinen Rückgang steigen die dortmunder Aktien, die deshalb auch die Lotengräber der Börse heißen. Richtig; am Tage nach der Steigerung wurde es im Börsensaal unheimlich still. Und im Dunkeln war wieder gut munkeln. Die Union, flüsterte man, brauche neues Geld; der Aufsichtsrath habe zwei Tage hinter einander auffallend lange Sitzungen gehabt und die Frage der Geldbeschaffung nach allen Richtungen erörtert. Diese Gerüchte, die sich hartnäckig erhielten, wurden von der Diskontogesellschaft natürlich für falsch erklärt. Natürlich; aber ich will annehmen, daß ihr Dementi der Wahrheit nicht ausbog. Sollten jetzt, so kurze Zeit nach der letzten, von Vielen getadelten Reorganisation, wirklich schon wieder die Baarmittel fehlen, so stünden wir vor dem stärksten Stück, das eine auf ihren Ruf haltende erste Bank seit Jahren dem kritischen Blick geboten hat. Die Zulassungstelle der Berliner Börse hätte sich dann ernstlich die Frage vorzulegen, ob sie nicht neuen Aktien der Dortmunder Union die amtliche Börsennotiz verweigern und dadurch die Diskontoherrn moralisch züchtigen solle. Schon die unbeglaubigte Nachricht, das Kapital für Dortmund solle abermals erhöht werden, hat die Börse um ihre Frühjahrsruhe gebracht. Auch sonst häuften sich plötzlich wieder die schlimmen Meldungen. Je näher der Julitermin rückt, desto schlechter lauten die Dividendenschätzungen für die großen Werke. Der Laurahütte sagte man 12 Prozent voraus; und der Bochumer Gußstahlverein, dessen Dividenden man noch bis in die letzte Zeit hinein auf mindestens 6 Prozent schätzte, soll nur 5 bezahlen. Wahrheit oder Dichtung? Bochumer sind der Spekulation als ein alter Liebling ja beinahe heilig; aber bei allem Werth der Affektion: eine fünfprozentige Dividende stände zu einem Kurs von 175 denn doch in keinem Verhältnis mehr.

Auf solcher Basis spielt sich jetzt der Berliner Börsenhandel ab. Kein Anlaß zu enthusiastischen Regungen, aber eine Fülle beunruhigender Nachrichten, deren wahre Tragweite noch kaum zu ermessen ist. Dabei haben wir übertrieben hohe Kurse, die als vernünftig nur zu betrachten wären, wenn die Hoffnungen auf eine — wahrscheinlich noch sehr ferne — bessere Zukunft sich schon übermorgen erfüllen könnten. Ein starker Windstoß, der über den Ocean herweht: und wie Kartenhäuser stürzen all die Phantasierepaläste zusammen, die gläubige Gemüther sich aus Zufallsziffern errechnet haben. Noch ist Alles leidlich ruhig; doch mancher Meteorologe fängt zu fürchten an, daß es die angstvolle Ruhe vor dem nahen Sturm ist.

Plutus.



Notizbuch.

Unsere Zeitungsmacher haben ein merkwürdig schlechtes Gedächtniß. Als Chamberlain neulich in Birmingham über den deutsch-kanadischen Zollkrieg sprach und den Handelsbund des Greater Britain als Ziel zeigte, geberdete sich unsere Presse, als sei ein funkelneugelneuer Plan enthüllt; und als dann Lord Rosebery das Freihandelsdogma bespöttelte, that sie wieder ungemein überrascht und schien gar nicht fassen zu können, daß Rothschild's Schwiegersohn so dicht neben dem bösen Joseph von Birmingham stehe. Die Thorheit war leicht zu meiden; die Herren brauchten nur bis in die Zeit des Ministeriums Rosebery zurückzudenken oder zurückzublätern: dann hätten sie gesehen, wie alt das Projekt schon ist, das sie nun als Saisonneuheit bestaunten. So alt ungefähr wie die Bewegung, deren Endziel ein politisch und wirtschaftlich geeintes Weltbritanien ist. Die politische Einheit (Imperial Federation) lockt, trotz dem Röder des Reichsbundesrathes, die starken britischen Kolonialländer einstweilen noch nicht; sie fürchten für ihre Selbständigkeit und haben nicht allzu große Lust, die ins Ungeheure wachsenden Kosten der Reichswehrmacht mitzutragen. Vängst aber leuchten selbst den noch Bedenklichen die Vortheile ein, die dem Reich und all seinen Gliedern der Zollverein (Commercial Union) bringen könnte. Und solcher Zollbund ist ohne Imperial Federation möglich. Die londoner Handelskammer forderte schon vor achtzehn Jahren den handelspolitischen Zusammenschluß und auf der Kolonialkonferenz wurde 1887 von Griffith, dem Premierminister von Queensland, ein alle britischen Produkte begünstigender Differentialzoll, von Hofmeyr, dem Führer der Kapafrikaner, ein Reichszuschlagszoll auf alle fremden Waaren vorgeschlagen. Also Commercial Union mit preferential customs. Die Reden, in denen das Ziel solches Präferentialzollbundes gezeigt wurden, weckten lauten Widerhall, namentlich in Kanada, dessen Parlament sich erbot, die Last der auf britischen Waaren ruhenden Einfuhrzölle zu mindern, wenn das Mutterland sich zu ausreichender Gegenleistung bereit erklärte. Nur die freihändlerische Orthodoxie wollte von dem Plan natürlich nichts hören. Doch empfahl schon vor genau elf Jahren im Oberhaus der Earl of Dunraven nachdrücklich Kanadas Angebot; und er fügte hinzu, er würde sogar die Einführung eines mäßigen Getreidezolles nicht für einen zu hohen Preis halten, wenn damit der Handelsbund erkauft werden könne. Und im selben Waimonat des Jahres 1892 höhnte Salisbury, ganz wie jetzt Rosebery, die „Rabbinen“ der Cobdensynagoge; Getreide und Rohstoffe wollte auch er noch frei lassen, rieth aber recht vernehmlich, sich gegen die Einfuhr aus schutzöllnerischen Ländern durch Retorsionszölle zu schützen. Vielleicht wäre es damals zu einer Entscheidung gekommen. Aber Salisbury fiel, Gladstone kam noch einmal zur Herrschaft und der Kampf für und wider Home-Rule verdrängte für eine Weile alle anderen Sorgen. Rosebery, der den erblindenden Gladstone ablöste, war Präsident der Imperial Federation League gewesen; von ihm durfte man einen vorwärts führenden Schritt erwarten. Doch er versagte auch auf diesem Gebiet und zog sich bald grollend zurück, um fortan nur noch „seine einsame Furche zu pflügen.“ Dann kamen die afrikanischen Kriege (Sudan, Transvaal, Oranje) und jetzt erst, nach der schweren, schließlich aber siegreich bestandenen Kraftprobe, nimmt Chamberlain den alten Gedanken wieder auf. Dieser zähle, trotz aller losprasselnden Leidenschaft nächstern rechnende Mann, der kein Bureaukrat ist, Jeden hört, jedes

halbwegs Sachverständigen Meinung erfragt und nie eigenfönnig bei Vorurtheilen verharret, hat sich das Lebensziel nicht in den Niederungen gesucht. Er will dem britischen Weltreich die Einheit sichern. Deshalb rieth er zum Burenkrieg: der Pfahl mußte, koste es, was es wolle, aus dem Fleisch gerissen werden. Deshalb ging er nach Südafrika, wo ihn, den Verhassten, leicht aus dem Hinterhalt eine Kugel treffen konnte: er brachte die Hoffnung auf den britisch-südafrikanischen Zollbund als kostbares Geschenk heim. Und nun konnte er weiter gehen. Auch die deutsche Einheit hat ein Zollverein vorbereitet; warum sollte in Englands größeren Verhältnissen nicht das Selbe möglich sein? Das britische Riesreich, sagt er, produziert Alles, was der Massenbedarf an Gütern fordert, und kann sich deshalb, als ein geschlossener Handelsstaat, von der Produktion anderer Länder nach und nach ganz unabhängig machen. Daß diese stolze Ansicht nicht von vorn herein falsch zu nennen ist, haben auch deutsche Nationalökonomcn, wie Fuchs und Schaeffle, zugestanden. Ein mit all seinen Kolonien durch einen breiten Zollgürtel verbundenes Großbritannien wäre eine Macht, wie der Erdkreis sie noch nicht sah; auch die gefährlichsten Gegner, Rußland und die Vereinigten Staaten (die über kurz oder lang ja auch Südamerika wirtschaftlich unterjochen werden), müßten sich mit ihr friedlich abzufinden versuchen. Und die mitteleuropäischen Kontinentalstaaten ständen vor einer Lebensgefahr; sie hätten die abgeschlossenen russisch-asiatischen, amerikanischen und großbritischen Imperien vor sich und könnten sehen, wo sie bleiben. Ganz so schnell, wie Chamberlains ausschweifende Phantasie in heißen Stunden träumt, wird das Ziel nicht zu erreichen sein. Die Wirtschaftsbedingungen der einzelnen britischen Kolonien weichen sehr von einander ab; nicht alle können die Finanzzölle, die ihnen der Export aus dem Mutterland einbringt, schon entbehren, nicht alle ihre erwachsenden Industrien gegen die Einfuhr aus entwickelteren Reichsgebieten schon ungeschützt lassen. Auch an Hindernissen politischer Art fehlt es nicht; alle aber werden, früh oder spät, sicher einst überwunden werden. Diese Gewißheit wird auch durch die Chamberlains Plan unfreundlich beurtheilenden Kolonialstimmen nicht erschüttert, die unsere Offiziosen — Das heißt: der größte Theil unserer bourgeoisen Presse — mit Behagen verzeichnen. Die Politiker am Kap, in Natal, Australien, Asien, Kanada müßten dem angelsächsischen Geist völlig fremd geblieben sein, wenn sie dem Gedanken der Commercial Union sofort enthusiastisch zustimmten, statt zu versuchen, durch spröde Zurückhaltung möglichst große Sondervortheile für ihr Land herauszuschlagen. Das Heilschen und Schachern kann Jahre dauern; vielleicht Jahrzehnte, wenn Chamberlains suggestive Gewalt nicht in einer Hochfluth der public opinion die Widerstände wegschwemmt. Die Lebensinteressen des großen Ganzen und seiner einzelnen Glieder werden endlich aber den Zollbund erzwingen. England muß seine Küstung zu Land und zu Wasser beträchtlich stärken; Mittel: Schutzzoll. England muß sich gegen amerikanische und russische Prohibitivsysteme schützen; Mittel: Schutzzoll. England braucht Geld für die allzu lange verzögerte Arbeiterversicherung großen Stills; Mittel: Schutzzoll. Die Zahl der strenggläubigen Cobdeniten, denen schon der bloße Gedanke an einen englischen Weizen- oder Wollzoll äußerste Rücksichtslosigkeit scheint, ist seit Gladstones, des frommen Reichsgefährdungs, Tode mächtig zusammengeschrumpft. Auch unter den Liberalen denken heute schon Viele wie Kofenberg, das Evangelium des free trade gehöre nicht zu den Heilswahrheiten der Bergpredigt, sei nicht von der göttlichen Vorsehung für alle Ewigkeiten dem Volk der

Briten verkündet. Mit wachsender Sorge sehen sie den Rückgang des Getreidebaues und der Bevölkerungsziffer in den Landbezirken; auch von dieser Angst könnte nur ein Schutzzoll das Vereinigte Königreich befreien. Das sind starke Argumente, an die Graf Posadowsky wohl nicht dachte, als er in einer schwachen Stunde tief, englische Staatsmänner würden gewiß nicht so unklug sein, nach einem geschlossenen großbritischen Zollvereinsgebiet zu streben. Sie müssen; sie können nicht anders, wenn sie über die allernächste Zukunft hinausdenken wollen. Lord Rosebery, dessen geistreichelluklarheit von klugen Rechnern belichtet wird, ist wahrscheinlich von der großkapitalistischen, am Freihandel interessirten Verwandtschaft sanft geräffelt worden und hat in einem Nachwort zu der in Burnley gehaltenen Rede seine Seele saloirt. Macht aber und die Möglichkeit, den Volkswillen zu lenken, hat heute nur Chamberlain; er wird an dem Tage, wo es ihm paßt, Premierminister sein — der seine Skeptiker Balfour wird ihm ohne Groß Plag machen — und Alles ausbieten, um sein Lebensziel zu erreichen. Er hat die Zeit für den Beginn einer wirksamen Agitation gut gewählt. Amerika wird über ein Kleines zu Massenezporten gezwungen sein und als stärkster Konkurrent Großbritanniens auf die Weltmärkte treten. Doch ein Kampftraf gegen Amerika wäre nicht populär, entspräche auch nicht Chamberlains Wunsch, alle Völker englischer Zunge in Freundschaft vereint zu sehen. Um so besser taugt für seinen Zweck der deutsch-kanadische Zollstreit. Deutschland wird, weil es während des Burenkrieges zwar nicht durch Thaten, aber durch böse Reden die Briten gekränkt hat, in England mehr als je vorher gehaßt. Und Kanada, das mit seiner Wirthschaft schon ganz in die Einflußsphäre der Vereinigten Staaten zu fallen drohte, war lange das Schmerzenskind englischer Kolonialpolitik. Unerträglich ist, ruft deshalb Chamberlain, daß Deutschland gegen einen Theil unseres Reiches einen Zollkrieg führen darf. Das wird erst aufhören, wenn wir den großbritischen Handelsbund mit Vorzugszöllen für britische Produkte haben, vom Ausland unabhängig sind und Jedem, der mit einem Reichsglied in Handel geräth, das ganze Zollgebiet sperren können. . . Schon diese Andeutungen zeigen wohl, daß es sich hier um die ernstesten Fragen der Wirthschaftszukunft handelt. Daß Kanada die deutschen Waaren differenzirt und mit einem Zuschlagszoll von 33½ Prozent belastet hat, ist — bei der Winzigkeit des deutsch-kanadischen Waarenaustausches — nicht langer Reden werth; trotzdem wird es interessant sein, zu sehen, wie unsere „starke Regierung“ diesen Angriff aufnimmt. Unendlich wichtiger aber ist Chamberlains Drohung; sie zeigt dem mitteleuropäischen Festland und besonders dem Deutschen Reich Entwicklungsmöglichkeiten, gegen die ein paar Prahlhanfereien nicht nützen und die jedenfalls ganz andere Bedeutung haben als die Frage, ob der deutsche Kornzoll 3¼, 5 oder 5½ Mark betragen soll. Leider arbeiten unsere Zollpolitiker noch mit Sentimentalitäten und Moralpredigten; wer sich mit 3¼ Mark Zoll beiseidet, ist ein höchst sittlicher Mensch, wer 5 Mark fordert, ein Wucherer, ein verruchtes Subjekt; Cobdenismus und Caprivismus werden wirklich noch wie göttliche Offenbarungen, wie Bestandtheile der Bergpredigt behandelt und der neue Zolltarif, dessen Feldfruchtsätze doch weit hinter den in Frankreich und in anderen Erbländern der Demokratie geltenden zurückbleiben, wird als das übelste aller Volksübel von leichtfertigen Tribunen verdammt. Und während wir um Lumpereien haben — so nannte vor zwölf Jahren der Abgeordnete Barth die Zolldifferenz von anderthalb Mark —, wandelt sich die gesammte Weltwirthschaft, alle Lehrbücher der Nationalökonomie veralten und Gefahren ziehen herauf, die kein

Gobden, kein Peel, kein Bist ahnen konnte. Ob man in der Wilhelmstraße die Wetterzeichen wenigstens sieht? . . . Morgen wieder lustig! Das Ministerium hat veräumten Gelegenheiten hat Wichtigeres zu thun. Es muß die durch unbequeme Reden verursachten Falten ausbügeln, im Volk und an Höfen entstandene Verstimmungen mit bewährten Zauberformeln besprechen und Reisen arrangiren, die der Nation beweisen, wie herrlich weit sie es gebracht hat. Inzwischen schlägt die russische, britische, amerikanische Presse nie vernommene Grolltöne gegen Deutschland an und die in Berlin akkreditirten Diplomaten haben sich gewöhnt, auf die Frage, ob es in der Politik Neues gebe, mit dem deutschen Ohren nicht gerade hold klingenden Wig zu antworten: „Wissen Sie denn nicht, daß der Dreibund jetzt endgiltig befestigt ist?“

An Beschäftigung fehlt es deutschen Beamten nicht. Kaum hatten wir aus dem Bericht über eine Gerichtsverhandlung erfahren, daß es zu den Pflichten unseres in Washington beglaubigten Botschafters gehört, einer deutschen Sektirma zu telegraphiren, die kaiserliche Krennacht sei mit ihrem „Rheingold“ getauft worden, da lasen wir im „Vorwärts“ ein Rundschreiben, das den Bürger erkennen lehrt, welche wichtige Arbeit die Behörden im Dienst des Vaterlandes zu leisten haben. Hier ist es:

„Georg Bügenstein & Co.

Kunstanstalt

Berlin, den 8. April 1903.

Berlin S. W. 48, Friedrichstr. 240/241.

Hochgeehrter Herr Landrath!

Die Verfügung des königlichen Ministeriums des Innern vom 6. d. Mts., Nr. Ia 528 wird Ihnen durch den Herrn Regierungspräsidenten zugegangen sein. Mit Bezug auf diese Präsidialverfügung, welcher voraussichtlich ebenfalls das inliegende Rundschreiben unserer Firma beiliegen wird, bitten wir Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenst, in etwa zu erlassenden Bekanntmachungen, so weit solche für das Publikum bestimmt sind, die in unserem Rundschreiben erwähnten Vorzugpreise für die Angehörigen der Armee und Marine sowie für die Beamten nicht zu nennen, sondern den Beamten die Vorzugpreise hochgeneigtest auf dem Dienstwege bekannt zu geben. Da nach den Allerhöchsten Intentionen unsererseits beabsichtigt ist, in der Tagespresse das große Publikum auf diese Bildnisse besonders aufmerksam zu machen, so würde man diesen Kreisen ein unangenehmes Empfinden verursachen, wenn sie erfahren, daß sie einen bis um 50 Prozent höheren Preis bezahlen müßten als die Beamten. Im Interesse der Verbreitung der Bildnisse müssen wir Dies möglichst zu vermeiden suchen und bitten wir Euer Hochwohlgeboren daher ganz ergebenst, so weit öffentliche Blätter, also auch die Kreisblätter, zu amtlichen Publikationen benutzt werden, in diesen lediglich den für das Publikum bestimmten Preis von 1 Mark pro Bild zu nennen. Sollten Euer Hochwohlgeboren zur Verbreitung an die untergeordneten Dienststellen von unserem Rundschreiben, von welchem wir uns ein Exemplar beizufügen erlauben, noch weitere Exemplare wünschen, so bitten wir, uns Dies geneigtest wissen zu lassen; dieselben stehen in beliebiger Anzahl zur Verfügung.

Die Erfüllung unserer ganz ergebenen Bitte erhoffend, zeichnen ehrerbietigst
Georg Bügenstein & Co.“

Der Inhaber der Firma Georg Bügenstein & Co. wird, als Förderer des Segelsportes, vom Kaiser geschätzt; er war auch Mitherausgeber des Jubiläumswerkes, das Wilhelm den Zweiten in hohen, allzu hohen Tönen feierte. Dieser Herr hat in

seiner Druckerei Silber des Kaisers hergestellt, die dem Publikum für eine Mark, den Beamten und allen dem Heer und der Flotte Angehörigen um die Hälfte billiger angeboten werden. Schön. Nun aber ergeht eine Kabinettsverfügung an den Minister des Inneren: die Silber sollen „thunlichst“ verbreitet werden. Der Minister erläßt ein Rundschreiben an die Regierungspräsidenten: Verbreitet Bügensteins Kaiserbilder! Die Präsidenten geben die Mahnung an die Landräthe weiter. Und nun kommt Herr Bügenstein und sagt: Kinder, ich will, nach den Allerhöchsten Intentionen, in der Presse für meine Silber agitiren und das Geschäft könnte mir verdorben werden, wenn Ihr verriethet, daß ich der Beamtenerschaft, dem Heer und der Marine die Silber zu Vorzugspreisen gebe. Rett; nicht wahr? Und ganz nach der Vorschrift, nicht ohne großen Gegenstand sich zu regen. Schade, daß man nicht erfährt, wie viele Aktenseiten wegen dieser beträchtlichen Staatsangelegenheit vollgeschrieben worden sind. Die Silber werden sicher in Riesenposten verlangt. Ob die Konkurrenten der Firma Bügenstein mit dieser amtlichen Organisation des Bildervertriebes einverstanden sind, ist eine andere Frage. Die Landräthe haben vielleicht ob der Zumuthung, die Thatfachen von Amts wegen behutsam zu verschleiern, ein Wischen geknickt, Einiges über unlauteren Wettbewerb in den Bart gebremmt, schließlich aber dem Wink des mächtigen Druckers „hochgeneigtest“ gehorcht. Wenn Kechnliches in bismärkischer Zeit aus Sicht gekommen wäre, hätte die liberale Presse vierzehn Tage davon gelebt; heute nimmt man's als Schickung in stummer Ergebenheit hin.

Im vorigen Heft sagte ich, das Wort vom Platz an der Sonne sei auch vor Balzac's Zeit schon in der französischen Literatur zu finden. Ein mißtrauischer Leser fragt: Wo? In Pascal's *Pensées* (première partie, article IX, § 53) steht der Satz: *Ce chion est à moi, disaient ces pauvres enfants; c'est là ma place au soleil: voilà le commencement et l'image de l'usurpation de toute la terre.* Die *Pensées* sur la religion erschienen 1670. In späteren Ausgaben von Rousseau's *Discours* sur l'origine de l'inégalité parmi les hommes ist die Stelle citirt; in der ersten Ausgabe vom Jahre 1755 fehlt das Citat, das also, von Rousseau selbst oder von einem Herausgeber, nachträglich hinzugefügt worden sein muß. In den Tagen der Revolution wurde der „Platz an der Sonne“ von Rednern nicht selten beschritten; und einer der würdigsten Schüler Bossuets hat einst für den Klerus die *place au soleil de la patrie* gefordert. Möglich ist übrigens, daß die Redensart aus Erinnerungen an das von Laertius und Plutarch überlieferte Gespräch entstand, das Alexander der Große in Korinth mit Diogenes geführt haben soll. Die nachweisbar früheste Quelle sind jedenfalls Pascal's *Pensées*; und von Pascal, der ihnen die wirksamsten Waffen geliefert hat, wirksamere sogar als der von Jentich geschlachtete Hoensbroeck, sollten unsere hitzigen Jesuitenfeinde doch schon einmal reden gehört haben.

Da wir gerade von Jesuiten sprechen: dem armen, wehlosen Grafen Waldersee, der bekanntlich nur Soldat ist und sich, nach eigenem Geständniß, sein Leben lang nie um Politik gekümmert hat, wird wieder mal Uebles nachgesagt. Er soll, als er im Gefolge des Kaisers in Rom war, den Jesuitengeneral besucht haben. Undenkbar; der Jesuitenorden gehört im Deutschen Reich bis auf Weiteres ja noch zu den verbotenen Gesellschaften. Doch die Zeitungschreiber behaupten und die Offiziosen bestreiten es nicht. Des Räthfels Lösung? Gewiß liegt nur ein Mißver-

ständniß vor. Wahrscheinlich hat ein neugieriger Römer gefragt, welche Funktion denn Graf Walbersee im Gefolge des Kaisers habe, und von einem Unkundigen die Antwort bekommen, dem frommen Kriegsmann seien im protestantischen Reich ungefähr die Aufgaben zugewiesen, die in Rom zum Pflichtenkreis des Jesuitengenerals gehören.

Mag Klinger hatte in einem an Reinhold Weges gerichteten Offenen Brief den Professor Wegger, einen Bildhauer von Temperament und Begabung, beschuldigt, ein ihm auf Klingers Empfehlung anvertrautes Kapital nicht im Sinn der Spenderin, sondern zu Privat Zwecken benützt zu haben. Klingers Zorn hatte recht unsanft gesprochen und das berliner Schöffengericht fand, trotzdem es den Wahrheitsbeweis als erbracht ansah, den Meister der Beleidigung schuldig. Klinger wurde zu fünfzig Mark Geldstrafe verurtheilt. Gegen dieses wipige Urtheil erster Instanz legte Professor Wegger Berufung ein und wir lasen neulich, der Streit sei vor der achten Strafkammer des berliner Landgerichtes I durch eine Ehrenerklärung Klingers beendet worden. So viel Lärm um nichts? Die Botschaft hörte auch ich, doch mir fehlte der Glaube. In der forensischen Wirklichkeit hat die Sache sich denn auch etwas anders abgespielt. Wegger ließ durch seinen Anwalt erklären, er zweifle nicht an Klingers gutem Glauben und wünsche durchaus nicht, den großen Kollegen bestraft zu sehen; nur könne er sich nicht bei der Feststellung des ersten Richters beruhigen, die ihn der Unterschlagung geziehen habe. Der Vorsitzende meinte, nicht von Unterschlagung im eigentlichen Sinn, wohl aber von einem Vertrauensbruch könne die Rede sein. Klinger selbst sagte, wie in der ersten Instanz, er habe nicht die Absicht gehabt, den Professor Wegger zu beleidigen; nur um die Sache feis ihm zu thun gewesen; er eigne sich den Vorwurf der Unterschlagung nicht an, habe aber nichts zurückzunehmen noch zu bedauern und werde unter keinen Umständen sich zu der seinem wahren Gefühl widersprechenden Erklärung herbeilassen, die Beweisaufnahme habe ihn von Weggers bona fides überzeugt. Wirklich hat er auch nur erklärt, die „Absicht der Beleidigung habe ihm ferngelegen.“ Wer die berliner Gerichtspraxis und das heiße Bemühen, lästige Prozesse durch Vergleich aus der Welt zu schaffen, kennt, wird begreifen, daß Klinger sich zu dieser Erklärung entschloß, die er in milder feierlicher Form schon vor dem Schöffengericht abgegeben hatte und die er nach dem Verlauf der — in zweiter Instanz nicht angefochtenen — Beweisaufnahme wiederholen durfte, ohne sich und seiner guten Sache Etwas zu vergeben.

Im berliner Damsviertel, nah bei der Brückenallee, lieft der Wanderer auf granitener Tafel: „Zur Erinnerung an den hohen Besuch Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin am zweiten April 1900 in meinem Blumengeschäft.“ Den Titel einer Deutschen Kaiserin sucht man in der Reichsverfassung zwar vergebens; doch die Tafel muß das Herz jedes Patrioten erfreuen. Vivant sequentes! Die Frau des Kaisers lauft ja nicht selten in berliner Geschäften. Die Vetter des Hohenzollern Museums aber sollten sich dieses erste Exemplar einer neuen Reliquiensorte nicht entgehen lassen.

Trema, Bisanzio! Noch lebt auch im deutschen Land Männerstolz vor Königs- thronen. Eben erst ward uns eine Probe so hoher Selbentugend gegeben. Entsetzliches war gesehen. Man denke: der junge Großherzog von Sachsen Weimar wollte nicht auf den Goethe-Tag kommen; vielleicht, weil er gerade seine Flitterwochen er-

lebt, vielleicht auch, weil er die Goethephilologen scheut. Denn der Goethe-Tag, lieber Leser, ist eine Veranstaltung der von Philologen in einträchtigem Zusammenwirken mit Bankiers und Journalisten geleiteten Goethe-Gesellschaft; und die Goethe-Gesellschaft . . . Ja, was hat die doch gleich geleistet? Richtig: die riesige, bis zur Ungeheerlichkeit kommentirte Goethe-Ausgabe, der sie, in devotem Ausblick zu einer durch Zufallsheirath auf den weimarischen Thron gelangten holländischen Prinzessin, den Namen Sophien-Ausgabe beigelegt hat. Den Herrn von Goethe hat sie den Deutschen noch nicht ganz verleidet; aber was nicht ist, kann werden. Und an Büchlingen vor Serenissimus und Serenissima, die Beide kein belästigend intimes Verhältnis zu Goethe hatten, hats auf Goethe-Tagen und in Goethe-Jahrbüchern nicht gefehlt. Und nun wollte der Großherzog nicht kommen. Nicht auszubedenken! Natürlich wurde der Tag verschoben. Natürlich wurde der Festvortrag abgefast. Wozu vortragen, wenn der Großherzog fehlt? Schwere Sorge lastete auf den Gemüthern deutscher Kulturmenschen. Da erscholl eine Stimme: und Alles horchte auf. Eines Mannes, eines Helden Stimme; die Stimme des Herrn von Wildenbruch, der immer bereit ist, das Aeußerste zu wagen, wenn dem kostbarsten Besitz der Nation Gefahr droht. Zum Beispiel: wenn der Schillerpreis nicht verliehen wird und wenn der Großherzog von Weimar dem Goethe-Tag fern bleibt. In wundervoll tönendem Pathos tobte der Zorn des lezten Ritters sich aus. „Wenn kein Anderer es thut, will ich es thun!“ Nämlich: den Herrn Wilhelm Ernst von Weimar bitten, er möge sich gefälligst doch für die Goethe-Gesellschaft interessieren; das große Erbe der Ernestiner, die Tradition, die glorreiche Institution des Goethe Tags, die deutsche Sprache, — und überhaupt. Sänger und Held. Der schönste Satz in dem wildenbrüchigen Pronunciamento lautet: „Das, was wir von dem Großherzog wünschen, wünschen müssen, ist einzig und allein, daß er dabei sei, daß er durch seine Anwesenheit seine Theilnahme an der großen Sache bekunde, daß er sich vergewärtige, daß, wenn er fern bleibt, er all die Elemente, die schon jetzt nur mit lauer, halber Seele der großen Sache angehören, zum völligen Abfall auffordert, weil nun einmal der Goethe-Tag, so wie er entstanden ist und zur Zeit noch besteht, in dem Großherzog von Weimar sein Haupt erkennt und weil ein Körper abstirbt, wenn das Haupt verjagt.“ Das ist, sammt der Schlußwendung, die Biologen und Pathologen überlassen wird, im Interesse der deutschen Sprache geschrieben. Gleich danach schilt Herr von Wildenbruch freilich den Vorstand der Goethe Gesellschaft, der nicht eingesehen habe, „daß es erforderlichen Falls auch ohne Großherzöge gehen kann und gehen muß.“ Ganz sicher scheint auch ihm also nicht, daß ein Körper abstirbt, wenn das Haupt verjagt. Aber im Ernst: sollte man für möglich halten, daß diese wunderbaren Tiraden, zu deren Anfertigung wahrlich kein Willigramm Muth gehörte, nicht freundlich belächelt, sondern als eine That deutschen Heldengeistes gefeiert wurden? Das ist, lieber Leser, geschehen. Laß Dir darum sagen, daß die Goethe-Gesellschaft und der Goethe-Tag, auf dem es manchmal recht fidel zugehen soll, für die Verbreitung und Popularisirung goethischer Wesensart nie auch nur das Geringste geleistet haben; daß Dichterarchivforschungen und Philologenkneipen nicht zu den Dingen gehören, die ernster Erregung werth sind; daß es ungemein gleichgiltig ist, ob der allerneueste Vortrag über Goethe 1903, 1904 oder gar nicht gehalten wird (denn der Professor, der an der Reihe ist, kann, was er zu sagen hat, ja drucken lassen); und daß uns eine Gelehrten-gesellschaft, die ihre Entschlüsse vom Wink eines Fürsten abhängig macht, nicht zu imponiren vermag.

Eine wissenschaftliche Vereinigung, die auf öffentliche Achtung und Beachtung Anspruch erhebt, durfte sich nicht eine Minute lang durch die Frage beirren lassen, ob der Großherzog kommen oder nicht kommen werde. Im nächsten Jahr wird er kommen; er hats an Herrn von Wildenbruch telegraphirt und das Vaterland kann also ruhig sein. Der oft verspotteten Goethephilologenzunft hat zu allem Leid aber nur noch das neue gefehlt, daß ihr von ihrem berühmten Gesellschafter nachgesagt wird, sie sehe in dem Großherzog ihr Haupt und sei dem Tode geweiht, wenn dieses Haupt sich nicht in Huld zu ihr niederneige. Herr von Wildenbruch ist ein wunderlicher Heiliger; immer guten Willens, immer von kindhaften Zwangsvorstellungen beherrscht und zu lauter Rügepreden bereit, — und nie da zu finden, wo die alten Reste und neuen Reime deutscher Kultur gegen herrliche Anmaßung und Bananenfrechheit vertheidigt werden müßten. Seine großen Worte wirken selten so ernst, wie sie gemeint sind. Sein Mennonit stöhnt: „Schill! Welch kleiner Name für so großen Mann!“ Als es um den Schillerpreis ging, rief er, der fürchtbare Tag könne kommen, wo die Gebildetsten der Nation über Kunstleistungen anders urtheilten als der Kaiser. Jetzt macht er den jungen Herrn von Weimar zum Leben spendenden Haupt der Goethe-Gesellschaft . . . Gegen Ende des Jörnbriefes entfährt ihm der Satz: „Zöpfe sind dazu da, daß sie abgesehritten werden“. Manches Mädchen wird widersprechen. Aber Herr von Wildenbruch, der anno 1903 in Berlin „den dem deutschen Geist anhaftenden Zug zum Habitualismus“ entdeckt hat, würde gewiß einschneidende Reformen empfehlen, wenn er das Glück gehabt hätte, im wirklichen China geboren zu werden.

*

*

Von der weimarischen Goethe-Gesellschaft zum römischen Goethe-Denkmal ist nur ein Schritt. Der Kaiser hat es bekanntlich der Stadt Rom geschenkt, Herr Eberlein, der Spezialist für Ritter vom Weist, hat es — Eins! Zwei! Drei! — zur selben Zeit wie die Wagner-Eispeise geschaffen und der Grundstein sollte gelegt werden, während der Kaiser in Rom war. Auf dem Pincio. Auf dem Pincio? . . . Die Römer wurden nachdenklich. Ein deutscher Dichter, das von einem fremden Monarchen geschenkte Denkmal sollte von der Höhe her über die Hauptstadt hintragen, — ein ungemein großes, nicht aufregend schönes Denkmal, neben dem die Hermen der edelsten Söhne Italiens, die Büsten der Dante, Caesar, Michelangelo, Horaz, Rafael, Casour winzig scheinen würden? Nein, sprachen sie; der Monte Pincio ist unser Pantheon und in dem gebilht der erste Platz nicht einem Deutschen. Der Grundstein wurde nicht gelegt und Herr Eberlein reiste wieder ab; nicht in bester Laune, wie seine boshaften Kollegen erzählen. Einstweilen ist das Denkmal also obdachlos; man hofft aber, es werde eines nicht zu fernem Tages in der Villa Borgheze, wo Goethe Iphigeniens Schicksal nachsann, Unterstand finden. Auf den Pincio kommt es jedenfalls nicht und auch an eine andere beherrschende Stellung ist nicht zu denken. Ungefähr also die selbe Geschichte wie mit dem Alten Freigen, den die Amerikaner ja auch eines Tages in Washington irgendwo sekretiren werden. Wundern dürfen wir uns über solche Erlebnisse nicht; würden wir etwa einen vom Zaren geschenkten Peter oder einen aus Madrid stammenden Calderon auf den Pariser Platz stellen? Neu aber sind diese Denkmalgeschichten, neu und nicht gerade erbaulich; es giebt kein Beispiel dafür, daß ein Monarch erst nach langen diplomatischen Verhandlungen seinen Geschenken in fremden Reichen anständige Unterkunft finden konnte.